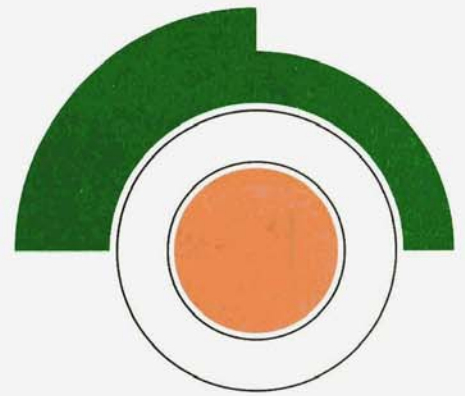


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 26. 10. 1993

WORT UND WIDERWORT

Keine Noten in den Schulen bis zur dritten Klasse?

Der Sinn von Ziffernnoten werde seit langem bestritten. Schüler empfänden Ziffernnoten oft als ungerecht. Was ginge denn mit der Ziffernnote im 3. Schuljahr verloren? Doch nur das leichtere Sortieren in den Töpfchen: gymnasialverdächtig, realschulfähig, hauptschulentsprechend. Eine solche Sortierung habe am Ende des 4. Schuljahrs eine erschreckend hohe Fehlerquote. Am Ende des 3. Schuljahrs sei die Aussagekraft noch geringer. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Karl-Heinz Brülle**. Die CDU-Abgeordnete **Beatrix Philipp** betont, es gebe keinen Grund, nun auch in der 3. Klasse auf objektive Leistungsanforderungen und die Möglichkeit des Leistungsvergleichs zu verzichten. Die Orientierung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule werde beeinträchtigt. Denn weder Eltern noch die aufnehmende weiterführende Schule erhielten klare Aussagen über den Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Fächern. Der F.D.P.-Abgeordnete **Andreas Reichel** bekräftigt, es stehe außer Zweifel, daß Schulnoten von der Mehrheit als Hilfe verstanden und so gewollt würden. Es stehe aber auch außer Zweifel, daß durch unkommentierte Schulnoten bei vielen Kindern viel Leid erzeugt werde. Deshalb brauche man in der Grundschule rechtzeitig Leistungsmessungen, die eine Überprüfung des individuellen Leistungsvermögens ermöglichen. Die Grünen-Abgeordnete **Brigitte Schumann** vertritt die Ansicht, es sei kleinnützig und widersprüchlich, die Grundschulen weiterhin in eine Phase mit und eine ohne Notenzugnisse zu spalten. Pädagogisch sei es längst Allgemeinplatz, daß durch Notenzugnisse – und das gelte generell und nicht nur bezogen auf die Grundschulziele – Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Autonomie und Kritikfähigkeit nicht erreicht würden. (Seite 2)

Minister listet im Wirtschaftsausschuß Kosten auf Gaspreise im Rheinland zu hoch

In einer vom wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, **Laurenz Meyer**, beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Unterschiedliche Entwicklung der Gaspreise in NRW“ gab Minister **Günther Einert** (SPD) im Wirtschaftsausschuß bekannt, alle 128 Gasversorger in NRW seien aufgefordert worden, ihre Jahresgesamtkosten für vier Verbrauchsfälle mitzuteilen.

Dabei seien Abweichungen vom Durchschnitt von 1111 Mark (Einfamilienhaus), 1548 (freistehendes Einfamilienhaus), 4328 (Sechs-) und 6796 Mark (Zwölffamilienhaus) zwischen mehreren hundert bis zu über 2000 Mark festgestellt worden, besonders häufig im Rheinland. Wegen deutlicher Überschreitung des Landesdurchschnitts der Gaspreise und damit des Verdachts auf Kartellrechtsverletzung habe es 13 Beanstandungen gegeben. Preissenkungen seien daraufhin konkret von zwei und „vage“ von acht Versorgern angekündigt worden. Ob er die Namen der „Ausreißer nach oben“ im Interesse eines offensiven Wettbewerbs veröffentlichen werde, wollte der Antragsteller wissen, der außerdem die Praxis des Querverbands unter den kommunalen Prei-

sen und der Mitfinanzierung des ÖPNV aus der Energieversorgung hinterfragte. Der Minister lehnte die Veröffentlichung der Namen von „teuren“ Gasversorgern vorerst ab und wies auf den Verbraucherschutz als Auftrag hin.



Immer mit der Ruhe...!

Die Woche im Landtag

Sondersitzung

Nach dem Umweltausschuß wird sich auch der Landtag auf einer Sondersitzung am 3. November mit der Frage befassen, ob der Landesumweltminister in Sachen Dioxinausstoß in Dortmund pflichtgemäß gehandelt hat. Das Thema war zuvor im Umweltausschuß beraten worden. (Seite 3)

Energiemarkt

Das Energieland Nordrhein-Westfalen kann nicht teilnahmslos auf der Zuschauerbank sitzen, wenn der Energiemarkt Europa neu geordnet wird. (Seite 6)

Zusammenschluß

Nach den Plänen der Landesregierung sollen die 53 Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) im Lande zu zwei Kassen in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe fusionieren. (Seite 8)

Züchtigung

Das Parlament hat einem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen, die körperliche Züchtigung von Kindern endlich zu verbieten, grünes Licht gegeben. (Seite 10)

Deutschlandradio

Der Landtag hat dem Staatsvertrag zur Überleitung der Aufgaben des Deutschlandfunks und RIAS Berlin auf das Deutschlandradio zugestimmt. (Seite 12)

Sparflamme

Weniger „Goldene Zügel“ bei einer „Kommunalpolitik auf Sparflamme“ forderten die Verbände im Kommunalausschuß. (Seite 13)

Zeichnung: Bernd Bruns (NRZ)

WORT UND WIDERWORT

Bestätigung kindlicher Leistungen wirft Fragen auf

Von
Karl-Heinz Brülle

Der Sinn von Ziffernnoten wird seit langem bestritten; manche Schultypen — wie auch die beiden ersten Jahre der Grundschule — kommen ohne sie aus. Das wird verständlich, betrachtet man den Zweck eines Zeugnisses. Es soll nicht nur den Leistungsstand eines Schülers an einer durch Lehrpläne und Richtlinien bestimmten Norm, sondern auch an seiner eigenen Leistungsfähigkeit messen. Die Ziffernote ist nur scheinbar eindeutig. Beispiel: Ein Schüler, dem das Lernen leicht fällt, hat aus Faulheit nur ein durchschnittliches Ergebnis erzielt — 3. Ein Schüler, dem der Stoff nicht so zufließt, hat mit großem Einsatz einen Großteil seiner Mängel ausgeglichen — auch 3. Ob sich der eine verschlechtert oder der andere verbessert hat, geht aus der blanken Ziffer nicht hervor. Schüler empfinden Ziffernoten deshalb oft als ungerecht:

SPD: Noten werden oft als ungerecht empfunden

„Wieder mal gewürfelt!“ Unsere traditionelle Skala von 1 bis 6 legt den boshaften Schluß nahe, weil ihre Stufenzahl mit der Seitenzahl eines Würfels übereinstimmt. Ernsthafter:

Was ginge denn mit der Ziffernote im 3. Schuljahr verloren? Doch nur das leichtere Sortieren in die Töpfchen: gymnasialverdächtig, realschulfähig, hauptschulentsprechend. Eine solche Sortierung hat am Ende des 4. Schuljahrs eine erschreckend hohe Fehlerquote; am Ende des 3. Schuljahrs ist die Aussagekraft noch geringer.

Es ist natürlich konsequent, wenn Anhänger eines gegliederten Schulwesens so früh wie möglich trennen wollen — mit den Interessen der Schüler hat dies nichts zu tun. Berufstätige erhalten differenzierte Berichtszeugnisse; wieso wäre das bei Schülern falsch?

Und die Lehrer, die ja Bewertungen nicht erwürfeln, müssen ihr Urteil ohnehin differenziert ermitteln; das Niederschreiben ist keine besondere Mühe mehr.

Von
Beatrix Philipp

Kinder sind von Natur aus leistungsbereit und auch wettbewerbswillig. Gerade Kinder im Grundschulalter erkennen ihre eigene Leistung und wissen auch sehr genau, wer von den anderen Kindern in dem einen oder anderen Bereich besser oder schlechter ist. Insofern macht es pädagogisch keinen Sinn und ist auch nicht empfehlenswert, daß man Kindern ohne eine Leistungsbewertung bzw. einen Leistungsvergleich die Bestätigung ihres eigenen Leistungsempfindens vorenthält. Durch ein Hinausschieben des Zeitpunktes, an dem Kinder erfahren, wie „gut“ oder wie „schlecht“ ihre Leistung beurteilt wird, fördert man bei ihnen an Stelle von Leistungsbereitschaft das Unvermögen, ihre eigene Leistung im Vergleich mit anderen zu beurteilen.

Dies scheint Kultusminister Schwier allerdings wenig zu in-

CDU: Union plädiert für Noten an Grundschulen

teressieren. Er überläßt es mit seinem jüngsten „Kabinettsstückchen“ zukünftig den Eltern, ob ihre Kinder in der 3. Grundschulklasse Noten erhalten sollen. Die CDU bewertet diesen Vorstoß der Landesregierung als einen weiteren Beitrag zur Verwischung unterschiedlicher Leistungen, mit dem nicht nur Orientierungslosigkeit für Schüler und Eltern verbunden ist, sondern auch eine Fortschreibung des Leistungsabbaus an nordrhein-westfälischen Grundschulen bewirkt wird.

Es gibt keinen Grund, nun auch in der 3. Klasse auf objektive Leistungsanforderungen und die Möglichkeit des Leistungsvergleichs zu verzichten. Die Orientierung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule wird beeinträchtigt. Denn weder Eltern noch die aufnehmende weiterführende Schule erhalten klare Aussagen über den Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Fächern.

Von
Andreas Reichel

Seit Menschengedenken wollen Kinder sich messen. Sie wollen den Wettbewerb. Und sie empfinden Vergleich und Konkurrenz nicht selten als Herausforderung und Ansporn, sich persönlich in den verschiedensten Bereichen zu verbessern. Sollen wir diese Antriebskräfte verkümmern lassen? Oder sollen wir sie durch Orientierung und fortwährende realistische Einordnung der eigenen Leistungsfähigkeit nicht besser fördern?

Es steht außer Zweifel, daß Schulnoten von der Mehrheit als Hilfe verstanden und so gewollt werden. Es steht aber auch außer Zweifel, daß durch unkommentierte Schulnoten bei vielen Kindern — insbesondere bei jenen, die durch falsche Schulformwahl permanenter Überforderung ausgesetzt sind — viel Leid erzeugt wird. Deshalb brauchen wir in der Grundschule rechtzeitig Leistungsmessungen, die für die Eltern und die Kinder eine Überprüfung und Bewertung des individuellen Leistungsvermögens mit Blick auch auf den weiteren Bildungsweg des Kindes ermöglicht. Statt die Benotung generell in Frage zu stellen, kommt es für die F.D.P. vorrangig darauf an, die Aussagequoten und Zeugnisse zu verbessern.

F.D.P.: Unkommentierte Noten können viel Leid erzeugen

■ Die herkömmliche Benotung auf einer Skala von 1 bis 6 bietet zu wenig differenzierte Beurteilungsmöglichkeiten. Eine Erweiterung könnte hilfreich sein.

■ Die ohne Erläuterung gesetzte Note enthält keinerlei Hinweis auf individuelle Leistungsfort- oder -rückschritte. Ein Befriedigend, ausgehend von vorher guten Noten, ist anders zu bewerten als bei vorher mangelhaften Leistungen. Das muß ablesbar sein.

■ Die Leistungsbewertung ist nach wie vor eine sehr subjektive Angelegenheit. Methoden zur Objektivierung von Leistungsmessung müssen weiterentwickelt werden und verstärkt Anwendung finden. Das ist für die Vergleichbarkeit von Leistungen wichtiger als etwa die Einführung zentral gestalteter Prüfungen. Wichtigstes Ziel dieser Überlegungen muß es sein, durch eine veränderte Systematik der Benotung den Spaß am Lernen zu fördern, Lerneifer zu wecken und zu erhalten sowie Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu vermitteln.

Pädagogische Freiheit und Leistungsbemessung müssen dabei im Einklang bleiben. Die Lernziele müssen klar definiert sein, die Wege zum Erreichen dieser Ziele aber vielfältig bleiben.

Von
Brigitte Schumann

„Aus der Grundschule eine Schule des Mutes zu machen“, so lautete die Forderung von Reinhold Christiani, leitender Mitarbeiter im Kultusministerium, in einem Aufsatz von 1991. „Grundschule des Mutes — das heißt, daß nicht die Gleichheit Ziel unserer pädagogischen Anstrengungen sein kann, sondern nur die individuelle Förderung: weg von genormten Anforderungen in genormter Lernzeit... Nur aus dem Selbstvertrauen heraus können sich Interesse, Neugier, Eigeninitiative entwickeln“, so sein Plädoyer.

Leider reicht der Mut des Kultusministers selbst nicht so weit, daß er die Grundschule endlich zur „notenfreien“ Schule erklärt. Es ist kleinmütig und widersprüchlich, die Grundschulen weiterhin zu spalten in eine Phase mit und eine ohne Notenzeugnisse. Die vorsichtige Ausdehnung der notenfreien Zeit mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten in die dritte Klasse ist leider allzu typisch für diese Landesregierung, die die Elternrollen oben an stellt, auch gegen pädagogische Erkenntnisse.

Pädagogisch ist es längst Allge-

GRÜNE: Beispiel Waldorfschule und freie Alternativschule

meinplatz, daß durch Notenzeugnisse — und das gilt generell und nicht nur bezogen auf die Grundschulziele — Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Autonomie und Kritikfähigkeit nicht erreicht werden. Gefördert werden damit eher Konkurrenz, Leistungsdruck, Versagensängste, Frustration und Aggression.

Daß Lernen ohne Notenzeugnisse möglich ist, beweisen die Praxis der Waldorfschulen und der freien Alternativschulen. Deren Schülerinnen und Schüler sind nicht weniger leistungsfähig, nur darf sich ihre Leistungsfähigkeit an dem eigenen Vermögen entwickeln und sich am solidarischen Handeln sinnvoll orientieren. Der perverse „Födermappchenkrieg“, der üblicherweise in deutschen Klassenzimmern bei Klassenarbeiten herrscht, um den Nachbarn die Sichtmöglichkeit zu nehmen, findet dort nicht statt. Da dies so ist, aber andererseits aus grüner Sicht die Schule die Zuteilungsfunktion für Berechtigung nicht anderen Institutionen wie Unis und Ausbildungsbetrieben abtreten sollte, schlagen Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene die Abschaffung der Notenzeugnisse zugunsten von individuellen Lernentwicklungsberichten bis Klasse 8 einschließlich vor.

Dioxin: Opposition wirft Matthiesen Versäumnisse und Verheimlichungen vor

Minister kontert: Es besteht keine akute Gesundheitsgefahr für Menschen

Aufklärung über das Vorgehen der Landesregierung sowie der Landesbehörden im Dioxinfall „Westfalenhütte“ in Dortmund haben die Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNE gefordert. Sie verlangten eine Sondersitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, auf der der Umweltminister des Landes, Klaus Matthiesen (SPD), Rede und Antwort stehen sollte. Die Sitzung, die vom Ausschußvorsitzenden Werner Stump (CDU) geleitet wurde, fand am 18. Oktober statt.

Zu Beginn verlangten die drei Fraktionen die Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung, um, wie es der GRÜNE-Sprecher Gerd Mai formulierte, die „Serie von Verheimlichung und Vertuschung“ zu unterbrechen. Es gehe nicht um die Schädigung des Ministers, sprang ihm Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bei, sondern um die Aufklärung des Sachverhalts. Als die SPD dem Öffentlichkeitswunsch widersprach, meinte die CDU-Sprecherin Dr. Annemarie Schraps, damit werde die Vernebelungstaktik weitergeführt. Klaus Strehl (SPD) führte aus, anders als der Opposition gehe es seiner Fraktion nicht um die Beschädigung von Personen, sondern allein um Dioxin und die Verstopfung vorhandener Dioxinquellen. Eine öffentliche Sitzung sei wenig hilfreich, um dem komplizierten Sachverhalt „ohne Klamauf und Hektik“ gerecht

durch Pressemitteilungen über die Aussagen eines Mitarbeiters der Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) auf einem Kongreß in Wien über die Vorgänge im Herbst vergangenen Jahres informiert worden sei. Abgeordnete, die daraufhin bei den zuständigen Stellen nachfragten, hätten die Erfahrung gemacht, daß das Ministerium eine „Kontaktsperre“ gegenüber den nachgeordneten Behörden erlassen habe. Die Versäumnisse in der Informationspolitik und in den erlassenden Maßnahmen seien klar, führte Gerd Mai (GRÜNE) aus: Sieben Monate nach dem Feststellen der Werte seien erst Maßnahmen eingeleitet worden. Offen sei immer noch die Frage, warum der Minister drei Monate verstreichen ließ, bis er den Krupp-Hoesch-Vorstand von den hohen Dioxinwerten unterrichtete. Erst auf öffent-

fethaltige Nahrungsmittel wie Milch, Butter, Fleisch und Fisch in den menschlichen Körper gelangten. Zur Beruhigung der Bevölkerung in Dortmund werde die Landesregierung umfangreiche Untersuchungen der Menschen, Pflanzen und Böden durchführen lassen: „Wir tun dies, weil wir die Sorgen und Ängste der Menschen ernstnehmen, und nicht weil eine akute Gesundheitsgefährdung vorliegt“, stellte der Minister fest. Solange dies so sei, bestehe kein Anlaß zur Stilllegung des Dortmunder Betriebs und aller anderen vergleichbaren Anlagen in der Bundesrepublik, denn neben ökologischen Gesichtspunkten berücksichtige er auch ökonomische Belange: Es gehe ihm um Vorbeugung, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der jetzigen Situation — Umrüstung ziehe er einer Stilllegung von Betrieben vor, die, wie er klarstellte, erfolgen würde, wenn eine gesundheitliche Gefahr von ihnen ausgehe.

Im übrigen wehre er sich gegen die Zentrierung des Problems auf Nordrhein-Westfalen, meinte Matthiesen, das gebe es bundes- und europaweit. NRW zumindest habe als erstes Bundesland einen umfassenden Bericht über Dioxinmessungen und -maßnahmen vorgelegt, die anderen Bundesländer sollten diesem Beispiel folgen. In keinem anderen Bundesland, außer Baden-Württemberg, gebe es ein solches Programm zur Dioxinminderung; daher sei der Verheimlichungsvorwurf der Opposition „freundlich und bestimmt zurückzuweisen“. Und was den eventuellen Untersuchungsausschuß angehe, sage er: „Nur zu!“ Dann würden dort die Verdächtigungen richtig aufgeblättert; die Landesregierung stehe für alles zur Verfügung.

Im Verlauf der Sitzung legte die SPD-Fraktion eine Resolution zur Verabschiedung durch den Ausschuß vor. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit dieses Antrags verließen CDU, F.D.P. und GRÜNE die Sitzung, so daß der Antrag, bei einer Gegenstimme durch den Vorsitzenden, mit der Mehrheit der SPD-Fraktion angenommen wurde.

Er umfaßt folgende drei Punkte:

- Der Ausschuß stellt fest, daß die Landesregierung eine ausführliche Dokumentation über Dioxinuntersuchungen und Dioxinminderungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt und die von den Fraktionen gestellten Fragen umfassend beantwortet hat.
- Der Ausschuß bitte die Landesregierung, das Dioxinminderungsprogramm für Betriebsanlagen fortzusetzen. Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß Dioxinmeßuntersuchungen künftig bundes- und europaweit durchgeführt werden.
- Der Ausschuß erwartet, daß die Landesregierung den Ausschuß über die Ergebnisse des Untersuchungsprogramms und über die Realisierung der technischen Maßnahmen bei der Firma Krupp-Hoesch in Dortmund unterrichtet.

★

Inzwischen hat die Landesregierung für die auf Antrag von CDU, F.D.P. und Grünen anberaumte Sondersitzung des Landtags am 3. November eine Regierungserklärung angekündigt.



Der Vorsitzende (Werner Stump, CDU) hebt die Hand zur Abstimmung, der Minister (Klaus Matthiesen, SPD) sortiert seine Unterlagen — Szene vom Beginn der Sondersitzung des Umweltausschusses in Sachen Dioxin Dortmund. Foto: Schüler

zu werden. Mit elf SPD-Stimmen (bei zehn Gegenstimmen) wurde der Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit in der Sondersitzung abgelehnt.

Dr. Schraps übte Kritik am Minister: In allen Erklärungen versuche er, die Verfehlungen der Landesregierung herunterzuspielen und sich als Retter des Stahlstandorts Dortmund aufzuwerfen; dabei habe aus ihrer Fraktion niemand die Schließung des Werks gefordert. Zehn Monate lang seien dem Parlament die Meßergebnisse aus Dortmund verheimlicht worden, „ich fühle mich betrogen“, erklärte sie unter Hinweis auf die im Mai dieses Jahres stattgefundenen Sitzung des Umweltausschusses, in der der Minister die ihm bekannten Daten verschwiegen habe. Für die F.D.P. monierte Hans-Joachim Kuhl, daß das Parlament eher zufällig, nämlich

lichen Druck hin habe Matthiesen das Verbot des Einsatzes werksfremder Stoffe in der Sinteranlage ausgeprochen, so seien Hunderte von Tonnen Altöl verbrannt worden, als 23000 Tonnen ölhaltiger und wahrscheinlich PCB-verseuchter Walzzunder zum Einsatz gekommen seien. Trotz des Wissens um den Einsatz werksfremder Stoffe und der Meßwerte habe Matthiesen nicht unverzüglich Maßnahmen zur Dioxinminderung angeordnet. Damit habe er die Gefährdung der Beschäftigten und der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum geduldet.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bestritt in seiner Entgegnung, die gemessenen Werte ließen eine akute Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung befürchten; dafür spreche nichts. Er müsse daran erinnern, daß über 95 Prozent aller Dioxine über

Strukturreform der Landesverwaltung Drei Ebenen in NRW unumgänglich

Der SPD-Antrag „Aufbau der Landesverwaltung“ (Drs. 11/6060) wurde nach der Aussprache am 7. Oktober in die Ausschußberatung überwiesen.

Johannes Pflug (SPD) äußerte sich überzeugt davon, daß vernünftige Verwaltungsstrukturreformen der Politik finanzielle Spielräume verschaffe, um die drängenden Probleme der Arbeitslosigkeit, inneren und sozialen Sicherheit zu lösen. Hauptziel seien bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltungen, aber auch kommunale Selbstverwaltung. Reformfelder seien: erhebliche Aufgaben abgeben, Verfahren vereinfachen, Organisation straffen, Synergieeffekte, Zahl der Behörden verringern, Standards aufheben, Hierarchien abflachen, Personal und Kosten sparen, weniger Gesetze, modernes Management und Controlling, möglichst keine neuen Behörden. Hochschulen, Justiz und Finanzen blieben als Sonderverwaltungen unstrittig. Bei den Bergämtern sei das strittig. Die Zeit der

Großrechner in einzelnen Behörden sei vorbei. Besoldung und Versorgung könnten mit den Personalakten bei den Fachministerien zusammengeführt werden. Die Regierungspräsidenten sollten Bündlungsfunktion haben, aber keine Mammutbehörden und keine Gutachterbehörden werden. Über die Landschaftsverbände und den Kommunalverband Ruhr solle später entschieden werden.

Heinz Paus (CDU) hob die Initialzündung der CDU und ein erhebliches Arbeitspensum seit Gründung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform hervor. Der SPD-Redner habe nur die formalen Konsequenzen und Ausschnitte aufgeführt. Den Zuschnitt der Ressorts habe er ausgeklammert, ebenso die Unzahl von Töpfchen, die von ih-

nen verwaltet würden. Von zehn auf 13 sei die Zahl der Ressorts erweitert worden, die Anzahl der Bediensteten sei von 2900 1966 auf jetzt weit über 4500 explodiert. 1966 habe es 559 Referate gegeben, jetzt seien es 851. Solange diese Apparate so üppig ausgestattet seien, würden auch die Mittelinstanzen ihrem Auftrag nicht gerecht. Nur die Aufgabenverteilung zwischen RP und Kommunen zu ordnen, greife zu kurz. Effizient sei: Aufsicht und Bericht auf das absolut Notwendige zu beschränken, Entscheidungen aufgabennah mit dem Fachverstand am Tisch zu treffen, also in den Dezernaten und Referaten, nur eine Anlaufstelle für Bürger und Wirtschaft, Privatisierung, Anreize für wirtschaftliches und Reaktion auf unwirtschaftliches Verhalten, Finanzverantwortung. Für Regionalisierung müsse es ein neues Modell geben.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, zitierte einen Managementguru: Die Reform des Dienstleistungssektors sei herausragend für moderne Industriestaaten. Er sei absolut einig mit den Stichworten des Vorredners und der Unternehmensberater. Die F.D.P. wolle drei Geschosse: unten Gemeinden und Kreise, Mittelinstanz und Obergeschloß Landesregierung. Über die Möblierung müsse man sich noch unterhalten. Das Bündlungsprinzip des Regierungspräsidenten sei den Ressorts überlegen. In die Mittelinstanz sollten Landschaftsverbände und Kommunalverband Ruhr einbezogen werden. Über die parlamentarische Kontrolle solle erst am Schluß entschieden werden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hielt drei Punkte für zu wenig. Für die Grünen seien mehr Bürgernähe, mehr Effizienz, größere Transparenz und frauenfreundlichere Strukturen wichtig. Die Reform leide am Zwang zum Sparen. Nur Stellen einzusparen, sei kurzfristig. Eine Mittelinstanz zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sei für die Größe von NRW selbstverständlich. Diese müsse auch kommunale Aufgaben übernehmen. Das Thema Regionalkreise solle schnell gestrichen werden. Die Kommunale Selbstverwaltung könne nur mit genügend Finanzmitteln gestärkt werden. Horizontal hätten Behördenwarrumpel und Zuständigkeitschaos zu einem System organisierter Unverantwortlichkeit geführt. Behörden im politikfreien Raum wie Regierungspräsidenten, Landschaftsverbände und KVR seien nicht die Behörden der Zukunft. Bei Regionen gebe es kleinräumige, aber auch übergreifende Aufgaben.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) stellte fest, am dreistufigen Verwaltungsaufbau müsse festgehalten werden. Fachbezogene Verwaltungstränge könnten sich nur kleinere Länder leisten. Die Parlamentskontrolle obliege dem Landtag, Regionalparlamente könne es nicht außerdem geben. Bei Parlamentarisierung der Mittelinstanz gäbe sich der Landtag selbst auf.



Unverzichtbar bei der Größe des Landes NRW ist die Mittelinstanz: Bündlungsfunktionen werden durch die Regierungspräsidenten wahrgenommen, parlamentarisch kontrolliert durch den Landtag, v.l.: Johannes Pflug (SPD), Heinz Paus (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE), Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schüller

Wohnungszuweisung bei Mißhandlung

Der Grünen-Antrag „Neuregelung der Wohnungszuweisung bei Mißhandlung“ (Drs. 11/4452) wurde, wie vom Ausschuß für Frauenpolitik empfohlen, am 6. Oktober abgelehnt.

Marie-Luise Morawietz (SPD), Ausschußvorsitzende, erläuterte die Beratungen: „An sich waren wir mit der Intention einverstanden.“ Der Ausschuß wolle jedoch erst abwarten, wie sich die von der Frauenministerin versprochenen Maßnahmen der Einwirkung auf Richterinnen und Richter zugunsten von Frauen in Frauenhäusern, der Information von Kommunen und Betroffenen auf die Situation auswirkten.

Gaststätten-Sperrzeiten

Zum F.D.P.-Antrag „Anpassung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften an ein gewandeltes Konsumentenverhalten“ (Drs. 11/5636) kündigten CDU und F.D.P. Anträge bei der Plenarberatung an. Im Ausschuß wurde der Antrag mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt.

Der SPD-Sprecher begründete die Ablehnung mit dem Erlaß von 1991, wonach Behörden die Sperrstunde in der Woche auf 2 Uhr und am Wochenende auf 3 Uhr verschieben könnten. Die CDU regte an, die Sperrzeit ganz den Kommunen zu überlassen. Der F.D.P.-Sprecher wies auf großzügigere Regelungen in den meisten anderen Bundesländern hin.

Anhörung Sparkassengesetz am 13. Januar 1994

Zum Änderungsentwurf der Landesregierung zum Sparkassengesetz (Drs. 11/6047) führt der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags am 13. Januar 1994 eine öffentliche Anhörung durch. Die Ausschüsse für Wirtschaft und für Kommunalpolitik beschlossen, sich an der Anhörung zu betei-

gen. Die kommunalen Spitzenverbände sollen ebenfalls um Stellungnahmen gebeten werden.

Drei Ziele sollen durch den Gesetzentwurf erreicht werden. Die Sparkassen sollen besser für den europäischen Wettbewerb ausgestattet sein. Um auch langfristig die Be-

sitzstände der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zu sichern, sollen die Sparkassen- und Giroverbände fusionieren können; Fusionen sollen in Fällen des öffentlichen Wohls durch den Sparkassen- und Giroverband gezielt angestrebt werden. Die WestLB soll sich an Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person öffentlichen Rechts beteiligen können.

Der gemeinsame Antrag von SPD, CDU und F.D.P. „Anbindung des internationalen Verkehrsflughafens Köln/Bonn an das Hochgeschwindigkeitsschiennetz der Deutschen Eisenbahnen und an das S-Bahn-Netz“ (Drs. 11/6059) wurde nach der Aussprache am 7. Oktober in direkter Abstimmung gegen die Stimmen der Grünen und von zwei CDU-Abgeordneten angenommen.

Hans Jaax (SPD), Vorsitzender des Verkehrsausschusses, wies auf einen neuen Bahnhof unter dem Amsterdamer Flughafen mit sechs Gleisen für den TGV hin. In Deutschland tue man sich schwer. Auch Düsseldorf warte noch auf die Anbindung der Fernverkehrs, und in München sei die Stichbahn keine ideale Lösung. In Köln gebe es noch die Chance einer idealen Lösung. Der Landtag habe sich schon mehrmals für eine Sehne-Bogen-Lösung ausgesprochen. Der Bogen sei der Halt am Flughafen. In lobenswert kurzer Zeit sei das Raumordnungsverfahren für Bogen und Sehne parallel durchgeführt worden. Für die Sehne Köln-Frankfurt habe die Planfeststellung begonnen, die die Bundesbahn für den Bogen verweigere, obwohl der Flughafen Köln/Bonn die Kosten übernehmen wolle. Die S-Bahn werde von allen gewünscht. Die Rhein-Main-Strecke rechne sich für die Bun-

Schienanbindung Flughafen Köln/Bonn Neue Gespräche über Bogen und Sehne

desbahn wie keine andere, daher müsse auch etwas für den Bogen getan werden. Mischfinanzierung sei angeboten. Finanzminister Schleußer müsse noch entgegenkommen. Jaax bat die Landesregierung, nicht auf einer Finanzierung auf der Basis des Berlin-Beschlusses zu beharren.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) hielt es für unverantwortlich, daß die DB gemeinsam mit gewissen Kreisen in den Ministerien versuche, die Anbindung des Flughafens zu verhindern. Die politische Willensbildung sei eindeutig, im Landtag wie im Bundestag. Für den Strukturwandel der Region sei eine optimale Bedienung im nationalen und internationalen Linien- und Luftfrachtverkehr Voraussetzung. Er erfordere zusätzliche Kapazitäten auf dem Flughafen Köln/Bonn. Seit Juli 1992 sei das Fluggastaufkommen um 10 Prozent gestiegen, bis zum Jahr 2010 werde eine Zunahme des Luftverkehrs ab 1988 um 250 Prozent vorhergesagt. Kurzstreckenverkehr unter 500 Kilometern müsse auf die Bahn verlagert werden. Für die Kooperation mit Düsseldorf und Frankfurt sei ein lei-

stungsfähiger Schienenanschluß unerlässlich. Für den Verlust der Anbindung im Schienenschnellverkehr Köln—Frankfurt sei dieser die mindeste Kompensation. Hessen und Rheinland-Pfalz hätten eine Kompensation ausgehandelt, NRW habe noch nichts erreicht. Über die Flughafenbindung hinaus müsse der Nahverkehr Köln — Troisdorf — Beuel — Linz — Neuwied — Koblenz deutlich verbessert werden. Das Land solle sich neben einem Landesanteil an der S-Bahn am Flughafenbahnhof angemessen beteiligen. Dazu müsse die Präferenz pro Flughafen Düsseldorf aufgegeben werden. Die gemeinsame Entschließung sei ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bemerkte, obwohl der Minister von drei Fraktionen immer unterstützt werde, laufe alles zäh. Von Jahr zu Jahr stehe man immer noch am selben Punkt. NRW werde es sehr schwer gemacht. Ausgleichszahlungen für die Verlagerung der Hauptstadt nach Berlin seien erst nach dem Jahr 2000 zu erwarten. (weiter nächste Seite 6)



Gegenseitiges Lob für vorausschauende Verkehrspolitik der „Altparteien“ fand wenig Beifall der Grünen-Sprecherin, v.l.: Hans Jaax (SPD), Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE), Minister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schüler

Nach der Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion „Stadtbahn in NRW, Bestandsaufnahme nach 25 Jahren Tunnelbau“ (Drs. 11/5770) am 7. Oktober wurde eine Entschließung von SPD und CDU dazu (Drs. 11/6118) bei Enthaltung von F.D.P. und Grünen angenommen.

Gisela Nacken (GRÜNE) erklärte, als Folge der Auto-Vorrang-Politik der 60er Jahre seien Straßenbahnen als Verkehrshindernisse stillgelegt oder unter die Erde verbannt worden. Beide Strategien geisterten immer noch in den Köpfen herum, wie die Antwort auf die Große Anfrage zeige. Von 12 Millionen Mark beim NRW-Stadtbahnbau seien zehn für Tunnelbau aufgewendet worden. Das zeige auch die Bilanz in Streckenkilometern beim VRR mit nur knapp 12 neuen gegenüber 310 stillgelegten Strecken. Für einen Kilometer Tunnel könnten drei bis acht oberirdische realisiert werden. Auch Folgekosten für Tunnel seien höher. Wie lange sich dieses Land den Luxus von Unwissenheit über das Kosten-Nutzen-Verhältnis von unterirdischen Strecken noch leisten könne,

Grünen-Anfrage 25 Jahre Stadtbahn-Bau

„Die Ära des Tunnelbaus ist vorbei!“

fragte die Rednerin, während gleichzeitig die Verkehrsunternehmen unter der Kostenlast stöhnten. Die Regierung räume ein, trotz Stadtbahnausbau seien ÖPNV-Anteile nicht ausreichend gesteigert und der Autoverkehr nicht beschränkt worden. Nur Krefeld und Bielefeld hätten den oberirdischen Verkehr wesentlich beschleunigt. Düsseldorf müsse wegen der Autolobby bis Ende 1993 90 Millionen Mark zurückgeben, Straßenbahnen stünden weiter im Stau. Die Förderpolitik des Landes müsse sich endlich ändern. Die Ära des Tunnelbaus sei vorbei. Abkehr von der Selbstbedienungsmentalität wie in Bochum sei angesagt. Der SPD-Forderung Endausbau eines einheitlichen Stadtbahnsystems stimmten die Grünen ebenso wenig zu wie der Rechtfertigung des Tunnelbaus.

Uwe Herder (SPD) berichtete von Begeisterung bei der Eröffnung eines neuen Stadtbahnabschnitts in Düsseldorf und warf der Grünen-Rednerin Vorurteile vor. Die Ver-

kehrsprobleme in den Ballungsräumen seien gewaltig. Eine halbe Million Verkehrsunfälle in NRW 1992 sowie die Umweltbelastung verlangten nach Lösungen. S- und Stadtbahn bildeten das Rückgrat des ÖPNV und keinen Torso. Da im Ruhrgebiet und in Köln erst vor 25 Jahren damit begonnen worden sei, könne das System noch nicht so viel leisten wie in Berlin. Durch den vom damaligen Verkehrsminister Riemer begonnenen Stadtbahnbaue sei der abnehmende ÖPNV-Trend umgekehrt worden. Deutliche Fahrgastzuwächse gebe es auch durch die Verknüpfung Stadtbahn-Bundesbahn. Neue Prioritäten gebe es, weil weniger Geld vorhanden sei. Der ÖPNV müsse attraktiver werden durch größere Netzdichte, Taktfolge, marktgerechte Tarife, gute Ausstattung und fahrgastfreundliche Information. Die Gemeindeverkehrsfinanzierung müsse dafür in mindestens der heutigen Höhe fortgeschrieben werden.

(weiter nächste Seite, Spalte 3)

Europäischen Energiemarkt gestalten Kein Konsens über deutschen Strom

Der SPD-Antrag „Den europäischen Energiemarkt gestalten“ (Drs. 11/3876) wurde am 6. Oktober nach der Aussprache im Plenum, wie vom Wirtschaftsausschuß empfohlen (Drs. 11/6078) unverändert angenommen. Den SPD-Forderungen stimmten die Grünen zu, während CDU und F.D.P. im Antrag eine Fortsetzung von Kohlesubventionspolitik sahen.

Bernd Poulheim (SPD) begründete den Mitte 1992 eingebrachten Antrag: Das Energieland NRW könne nicht teilnahmslos auf der Zuschauerbank sitzen, wenn der Energiemarkt Europa neu geordnet werde. Es müsse vielmehr kräftig mitmischen. Einer der wichtigsten Ansprüche der SPD sei eine umweltverträgliche Energiepolitik. Sie sei grundsätzlich für mehr Wettbewerb und für eine Liberalisierung der Märkte in Europa. Das heiße, gleiche Bedingungen für alle Anbieter, aber auch gleiche Chancen für alle Nachfrager. Auf keinen Fall dürften sich die großen Unternehmen die billigsten Energielieferanten aussuchen können, während die Kleinverbraucher auf regionale Anbieter und deren Tarife angewiesen seien. Mehr Wettbewerb heiße aber nicht, daß erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung keine Chance mehr hätten, im Gegenteil. Europa weit müßten bessere Vergütungen ausgehandelt werden, die Richtlinien seien nachzubessern. Im Wirtschaftsausschuß sei man sich weitgehend einig gewesen, der Deutsche Bundestag habe fast identisch beschlossen, darauf sei die Fraktion stolz. Beim Thema Energiesteuer seien CDU und F.D.P. anderer Meinung, aber 1992 habe der Landtag einstimmig beschlossen, daß Einnahmen aus der Energiebesteuerung für Energiesparziele eingesetzt werden sollten.

Hans-Karl von Unger (CDU) lehnte den Antrag ab, weil Maßnahmen instrumentalisiert werden sollten. Er laufe darauf hinaus, die rund 200 Mark über dem Weltmarktpreis liegende deutsche Steinkohle gegen Europa und den Rest der Welt durch geschickte

Steuerfinanzierung bei Abschaffung des Kohlepfennigs abzuschirmen. Die großrahmige Überschrift für kleindeutschen Wirtschaftsprotektionismus sei Irreführung, der weder den Betroffenen noch der Ökologie langfristig helfe. Eine Steuer könne Anreize für Technik, zum Sparen und zur Vermeidung von Kohlendioxid bieten. Deutschland habe sich zum Weltklimaprogramm bekannt. Dafür könne eine zielgerichtete Energiesteuer hilfreich sein. Ein einseitiges europäisches Vorgehen führe jedoch zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen. Sie werde daher nur eingeführt, wenn Nordamerika und Fernost nachzögen. Eine deutsche Energieabgabe werde so lange ausgesetzt, wie sie zu Wettbewerbsnachteilen führe. Die CDU habe nichts gegen Ablösung des Kohlepfennigs durch eine Energieabgabe, die jedoch nicht zur Mehrbelastung für Wirtschaft und Verbraucher führen dürfe. An anderer Stelle seien deshalb Staatseinnahmen zu senken.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wies auf seine Aussagen in der Aktuellen Stunde hin und bestätigte, mit der SPD habe es keine Einigung über Mehrbelastungen für Wirtschaft und Verbraucher gegeben. Sie habe auch nicht darstellen können, was „ehrlichere Energiepreise“ und wahre Kosten sein sollten. Es habe Differenzen je nach dem Blickwinkel zwischen einer und 20 Milliarden Mark im Aufkommen gegeben.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stimmte dem Antrag zu, kritisierte aber, daß hohe Kapazitäten französischer Atomkraftwerke in den EG-Markt geleitet werden sollten. Das lehnten die Grünen ab. Den Mindestkriterien für die Überalterung der Richtlinien stimmten sie zu, allerdings könne deutscher Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung nicht in die Versorgungsnetze eingespeist werden. Das Stromeinspeisegesetz müsse überarbeitet werden. Ferner sei die Versorgungsstruktur leider nicht so pluralistisch, daß Konzessionsverträge anderer Energieversorger

ernsthaft geprüft würden. Im Gegenteil würden Kommunen in weitere Verträge mit RWE oder VEW gezwungen. Zu warten, bis weltweit eine Energiesteuer eingeführt werde, dauere zu lange. Die Grünen wollten eine doppelte Lenkung, nämlich höhere Energiepreise und Energiespar-Investitionen. Dadurch steige die Rentabilität. Eine teilweise Rückzahlung von Aufkommen an die Verbraucher hielten die Grünen für problematisch, weil das Geld für eine baldige Energiewende gebraucht werde.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte zur Diskussion auf EG-Ebene, die Richtlinie habe wegen umfangreicher Kritik zurückgezogen werden müssen. Bei einer Neufassung dürfe die Liberalisierung nicht zur Verdrängung von umwelt- und ressourcenschonender Technik führen. Völlig freizügiger Wettbewerb ohne Kontrolle sei nicht vorstellbar. Energiepreise müßten kostenverursachergerecht ausgestaltet sein und wirksamer kontrolliert werden können. Die EG-Kommission trage auch der kommunalen Selbstverwaltung nicht Rechnung, deren wirtschaftliche Handlungsfreiheit müsse gesichert sein. Die Staatsmonopole in den Nachbarländern dürften den Wettbewerb nicht verzerren.

Tunnelbau...

Fortsetzung von Seite 5

Heinrich Dreyer (CDU) äußerte sich erfreut über die Antwort auf die Große Anfrage, daß Kniola freimütig einräume, daß die Stadtbahnpolitik in NRW erst durch die CDU Sinn und Verstand bekommen habe, und zwar durch den Systemwechsel mit dem Stadtbahnwagen B. 1974 habe die CDU zusammen mit der F.D.P. für den Wechsel gesorgt. Ohne sie wäre diese Politik gescheitert. Dem Kollegen Hardt sei Respekt auszusprechen. Auch einem CDU-Antrag von 1976 folge Kniola heute. Für Beschleunigungsmaßnahmen sollten sich alle einsetzen. Die teuren Systemfahrzeuge sollten optimal genutzt werden. Zur Verbesserung beim ÖPNV gehöre auch, Engpässe auf der Straße zu vermeiden. Die CDU schließe sich dem SPD-Antrag an.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) kündigte Enthaltung ihrer Fraktion an, die seit 1986 Neuorientierung verlange, weil der Stadtbahnbau auf Dauer nicht zu finanzieren sei. Auch bei den Finanzforderungen gebe es keinen Dissens. Das undifferenzierte Fortsetzen der Vorrangpolitik für den ÖPNV könne sie aber nicht teilen. Den Kommunen schenke das Land keinen reinen Wein ein. Der Landesrechnungshof habe schon 1989/90 vor Folgekosten und Ersatzinvestitionen gewarnt. Der Finanzierungslücke habe der frühere Minister nicht widersprochen, aber auch nichts getan. Auch Kniola sehe das Problem falschen Kostendekors nicht.

Minister Franz-Josef Kniola (SPD) verwies auf Aussagen zu den Folgekosten und räumte Akzentverschiebungen ein. Den Tunnellösungen Hafen Duisburg und Universität Bielefeld hätten die örtlichen Grünen zugestimmt, weil sie notwendig seien. Bei der Mitbenutzung von Eisenbahnstrecken müsse es vielerorts zu Spurveränderungen kommen. Das klare Bekenntnis zur Verstärkung der 6,28 Milliarden Mark Gemeindeverkehrsfinanzierung sei erfreulich und von ganz zentraler Bedeutung.

Gespräche...

Fortsetzung von Seite 5

Deshalb müsse das Land in Vorlage treten. Seine angemessene Beteiligung müsse deutlich über 40 Prozent liegen. Kniola solle möglichst schnell verhandeln.

Gisela Nacken (GRÜNE) drückte Verwunderung aus über eine angebliche neue Qualität, da auch frühere Anträge schon satte Mehrheiten hatten. Nach Ansicht der Grünen setzten die drei Fraktionen auf das falsche Pferd. Ein Flughafen biete Standortvorteile, Umweltaspekte für Klima und Naturschutz würden jedoch ausgeblendet. Flughäfen als Bahnhöfe des 21. Jahrhunderts unterlägen labilen Schwankungen des Flugverkehrs. Kostenträchtige Investitionen könnten leicht Subventionstatbestände werden. Der ICE dürfe nicht zum Zubringer für den Flugverkehr degradiert werden. Die DB denke ebenfalls betriebswirtschaftlich. Ein zusätzlicher Halt für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke sei kontraproduktiv. Der teure Absteher durch die Wahner Heide verlä-

gere das Planfeststellungsverfahren unnötig.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) antwortete, die ICE-Geschwindigkeit werde durch einen Halt in Köln-Wahn nicht wesentlich reduziert, wenn auch in Limburg und Montabaur gehalten werde. Bei den Grünen sei die Position zu Verkehrsvorhaben auch von Regierungsbeteiligung bzw. „billiger Opposition“ abhängig. Bei der von den Grünen vor Ort unterstützten S-Bahn-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn gehe es um identische Trassen wie für den ICE. Der Vorzug des Flughafens Düsseldorf erfolge durch die Fluggesellschaften. Im übrigen habe dieser ideale Voraussetzungen für einen Fernzughalt, das solle nicht untergehen. Kniola berichtete von bisher vertraulich vereinbarten Gesprächen mit dem früheren Bundesverkehrsminister über den Finanzierungsanteil. Leider sei der Bonner Kabinettsbeschuß bisher ausgeblieben. Er hoffe nun sehr auf dessen Nachfolger. Mit dem Bundesbahnchef habe er sich verabredet, die Bogenanteile in die Planfeststellung einzubeziehen, so daß die Finanzierung für den Bogen auch abgetrennt werden könne.

Regina van Dinther (CDU) begründete den Entwurf mit Defiziten im öffentlichen Dienst bei qualifizierten Arbeitsplätzen mit guten Aufstiegschancen und guter Bezahlung. Da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NRW-Frauenfördergesetz noch länger auf sich warten lasse, solle schon jetzt durch Einsicht das staatliche Gestaltungspotential genutzt werden. Die CDU setze dabei nicht auf starre Quoten, da diese erfahrungsgemäß umgangen werden könnten. Statt Quote solle jede größere Behörde, mit Hilfe eines Frauenbeauftragten, selbst ein Ziel festlegen, das dann eher erreicht werde. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle es mehr Teilzeitarbeit geben, auch bei Vorgesetzten und Leitungsaufgaben. Kompetenz, Kreativität und die Fähigkeit zur Kommunikation würden vor allem in der Familienarbeit erworben.

Marie-Luise Morawietz (SPD) hielt den Entwurf für eine Abschrift aus dem Bundesentwurf eines Gleichstellungsgesetzes und berief sich auf das Einvernehmen, erst das Urteil aus Karlsruhe abzuwarten. Auch ohne dieses zeige das NRW-Frauenförderungsgesetz schon Wirkung. Im Landesdienst betrage der Frauenanteil bereits 45 Prozent. Frauen leisteten zwei Drittel der gesellschaftlichen Arbeit und erzielten nur ein Drittel des Erwerbseinkommens. 90 Prozent der Fälle von Erziehungsurlaub seien nach dem auch von der Vorrednerin zitierten Bericht der Ministerin Frauen gewesen, leider übernahmen Männer kaum Familienaufgaben. Die SPD erwarte eine positive gerichtliche Klärung. Die grundsätzliche Teilbarkeit aller Arbeitsplätze stoße an Vorgaben des Grundgesetzes. Die SPD fordere Gleichstellungsbeauftragte auch für Gemeinden ab 10000 Einwohnern. Insgesamt gehe NRW weit über den CDU-Entwurf hinaus.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) bedauerte, daß in dem Gesetzentwurf wieder Hoffnungen geweckt würden, die konkret nicht erfüllt werden könnten. Die SPD und die Landesregierung müßten für ihre Frauenförderung gelobt werden. Aber in Führungspositionen habe sich nicht viel getan. Im Kopf der Männer müsse sich etwas ändern. Zwar sei es Frauen gelungen, in die Männerdomäne Arbeitswelt einzudringen, aber sie haben nun die Doppelbelastung. Der CDU-Entwurf sei unausgereift, die SPD in NRW sei glaubwürdiger. Teilzeitarbeit sei immer noch karrierehemmend. Die F.D.P. sei gegen die Quote und gegen bestellte Frauenbeauftragte.

Marianne Hürten (GRÜNE) folgte aus dem letzten Frauenbericht, es sehe nicht gut

CDU-Entwurf Gleichstellungsgesetz

„Gut gemeint, aber nichts Neues für NRW“

Nach der ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „zur Chancengleichheit für Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Familien und Beruf“ (Drs. 11/5769) am 8. Oktober in die Ausschußberatung überwiesen.

aus für berufstätige Frauen. Das Frauenförderungsgesetz trage nicht wesentlich zum stärkeren Erwerb im öffentlichen Dienst bei, teilweise gehe der Anteil sogar zurück. Auch im höheren Dienst würden Frauen verdrängt. Ab Gruppenleiterbene möge Rau überhaupt keine Frauen. An den Universitäten tue sich so gut wie gar nichts. In den Gemeindeverwaltungen müßten noch drei Generationen auf Gleichberechtigung warten. Wahrscheinlich werde es aber zu massivem Personalabbau zu Lasten der Frauen kommen. Im CDU-Entwurf sei die Ausweitung von Eignungskriterien in Stellenausschreibungen positiv. Insgesamt stelle er aber mehr auf Familienpflichten ab. Ohnehin könne bald ein Zoo der Papiertiger aufgemacht werden. Frauen dürften nicht abwar-

ten: „In schlechten Zeiten steigen die Männer auf oder krallen sich an ihren Jobs fest, und die Frauen fliegen raus“, beobachte sie im Osten. Privatisierung sei unsozial und für die Kommunalfinanzen kurzfristig.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, sagte, mit dem Anliegen renne die CDU weit geöffnete Türen ein, aber der Inhalt sei seit vielen Jahren in NRW Wirklichkeit. Bei den Einstellungen sei das Land einsame Spitze. Das Frauenförderungsgesetz habe wirklich ein Signal gesetzt. Einsicht reiche nicht, es müßten konkrete Ziele vorgegeben werden. Gegenüber Karlsruhe seien ihr die Hände gebunden. Die Quotierung von Personalräten werde gerichtlich geprüft.

Vergewaltigung als Kriegsstrategie Zum Asylrecht für bedrohte Frauen

Der Antrag der Grünen-Fraktion „Menschenrechtsverletzungen an Frauen als Asylgrund anerkennen“ (Drs. 11/4568) wurde am 8. Oktober, wie vom Ausschuß für Frauenpolitik empfohlen (Drs. 11/6082), für erledigt erklärt.

Marianne Hürten (GRÜNE) bekundete Unverständnis für die Ablehnung, da der Innenminister dem Antrag Hinweise für die Verwaltungspraxis und einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Thematik entnommen habe. Sogar das Auswärtige Amt nehme nun geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe in seine Lageberichte auf. Frau Hürten trat für Maßnahmen im Justizbereich ein. Asylsuchende Frauen müßten einem weiblichen Gericht gegenüber sitzen. NRW könne Vorbild sein. Die Massengewaltvergewaltigungen in Bosnien müßten handfeste Folgen haben.

Jürgen Jentsch (SPD) hielt den Antrag für begrüßenswert, gesetzlichen Regelungsbedarf gebe es aber nicht. Die SPD erwarte, daß frauenspezifische Gründe im Asylverfahren umgesetzt würden.

Karl Nagel (CDU) bemängelte ebenfalls, daß entgegen der Vereinbarung noch einmal debattiert werde. Völlig einig sei die CDU mit der Unterscheidung typischer Tatbestände der Verfolgung bei Frauen. Alle miteinander hätten mehr Sensibilität für die Problematik erreicht. Sexuelle Gewalt müsse als Asylgrund anerkannt werden, der Minister habe das zugesagt. Bei Aussagen über Frauenhändler müsse es ebenfalls ein Bleiberecht geben. Die Rechtsprechung schütze die Frauen längst.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) wies auf praktische Konsequenzen bei Asylbewerberunterkünften hin und trat für sofortige Ausweisung von Ausländern ein, die der Vergewaltigung überführt worden seien. Die Grünen-Forderungen seien unrealistisch.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) unterstützte das Anliegen und hielt eine Bundesratsinitiative für zur Zeit nicht sinnvoll. Die Aussprache im Frauenausschuß habe zum Problembewußtsein in der Öffentlichkeit beigetragen. Ein generelles Bleiberecht für mißhandelte Frauen würde dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen.



Soziale Kompetenz wird vor allem in der Familie erworben, meinen die Frauen im NRW-Landtag, v.l.: Regina van Dinther (CDU), Marie-Luise Morawietz (SPD), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Marianne Hürten (GRÜNE), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schüler

„Die Versicherten wollen eine leistungsfähige moderne Gesundheitskasse“

Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit, der flächendeckenden Präsenz und der Aufrechterhaltung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung vor Ort und in der Region sollen nach einem Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 11/6061) die 53 Ortskrankenkassen im Lande zu jeweils einer Ortskrankenkasse für den Landesteil Rheinland und Westfalen-Lippe zusammengeschlossen werden. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag am 7. Oktober angenommen: Von den 213 beteiligten Abgeordneten stimmten 122 mit ja, 91 mit nein.

Bodo Champignon (SPD) erklärte, in der SPD seien die meisten dafür, jeweils eine Ortskrankenkasse für die beiden Landesteile sei die beste Gewähr dafür, daß die Ortskrankenkassen als starke Kassenart sich dem Wettbewerb ab 1996 stellen können. Dauerhafte, starke und effiziente Kassengrößen, konstante Vermögens- und Einkommenssituation, Erschließung von Rationalisierungsräumen und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sprächen für die Landesteillösung. Dafür sei heute zu sorgen und nicht erst morgen oder übermorgen, zumal es die Selbstverwaltungsorgane nicht zustande gebracht hätten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erwähnte, die SPD habe sich nur knapp zu einer Mehrheitsmeinung durchringen können. Auf der einen Seite würde in der offiziellen Regie-

rungspolitik die regionalen Kräfte ermutigt, andererseits werde die von den Selbstverwaltungsorganen gewollte regionale Lösung verhindert. Dabei wiesen regionale Organisationseinheiten weniger Reibungsverluste als zwei große Unternehmen auf, dank ihrer Versichertennähe könnten sie flexibel und schnell reagieren. „Müssen es wirklich Kassen mit 2,5 oder 2,7 Millionen Mitgliedern sein“, fragte Lanfermann und rief dazu auf, die Meinung der Betroffenen zu beachten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah es angesichts der Tatsache, daß der AOK-Beitragsatz landesweit zwischen 12,5 und 16,5 Prozent schwankt, als notwendig an, über Strukturfragen nachzudenken. Das erfordere auch der Wille, das AOK-System lebensfähig zu halten. Die konkreten Konsequenzen müßten sorgfältig, in Ruhe und vor allem mit den Beteiligten erörtert werden, wobei die Lösung weder in dem Motto „Je größer, desto besser“ noch in „krankenkassenpolitischer Kleinstaaterei“ liege. Die CDU habe kein Verständnis dafür, daß die Landesregierung ohne zeitliche Not an der Selbstverwaltung vorbei Fakten schaffe. Zudem träten nach den Sozialwahlen im Juni jetzt neue Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen ihr Amt an — mit diesen sei der Konsens zu suchen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielt einiges von der Vorstellung von DGB und AOK-Bundesverband, die Kassen landesweit zusammen-

zuführen und zugleich dezentrale Strukturen zu erhalten. Dabei sollte das flächendeckende Geschäftsstellennetz erhalten bleiben und auf Personalabbau verzichtet werden. Es seien Regionaldirektionen zu schaffen und regionale Beiräte zu installieren. Nur so sei der Gegensatz von Zentralisierung und Regionalisierung zu überwinden.

Hermann Jansen (SPD) sprach aus seiner Erfahrung als langjähriges AOK- und Verhandlungskommissionsmitglied: „Für die Ortskrankenkassen ist es höchste Zeit, den Zusammenschluß herbeizuführen.“ Für die Behauptung im Wettbewerb sei der Fusionstermin 1. Juli 1994 im Grunde schon zu spät.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) machte deutlich, daß es ab 1996 keinen „Schutzraum“ mehr für die AOK gebe. Die CDU verstecke sich aus Mangel an eigenen Vorstellungen hinter Verfahrensvorschläge. Er, Müntefering, habe den Selbstverwaltungen ein halbes Jahr Zeit gegeben, Vorschläge zur künftigen Organisation zu machen, die hätten aber um Ministerentscheid gebeten, weil es im Bereich der 53 Ortskrankenkassen keine Einvernehmlichkeit gegeben habe. Diesen „Funktionärstreit“ verstünden die Versicherten nicht, sie wollten eine Kasse, „die ortsnahe und servicestark, die eine moderne Gesundheitskasse ist, mit einem Beitrag, der vom Niveau her mit dem anderer Kassen vergleichbar ist“.

F.D.P. propagiert Instrument für schnelleres Bauen

Um in Nordrhein-Westfalen schnell, unbürokratisch und kostenreduzierend neuen Wohnraum zu schaffen, soll nach den Vorstellungen der F.D.P.-Fraktion der Bau von Wohnhäusern mit bis zu vier Wohnungen den Baubehörden unter bestimmten Voraussetzungen (etwa Lage innerhalb eines genehmigten Bebauungsplans) den Baubehörden nur noch angezeigt werden müssen. Der Antrag (Drs. 11/6065) wurde am 6. Oktober in die Ausschußberatungen überwiesen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sagte: „Wir wollen, daß schneller gebaut wird.“ Wenn die Genehmigungsdauer verkürzt werde, dann könnten Bauherren Zeit, Gebühren und Geld sparen. Zwar sei die Landesbauordnung eigentlich der Ort zur Regelung, die sei aber schon lange angekündigt, „und sie liegt immer noch nicht vor. Es wird auch noch einige Zeit dauern.“ Damit es in diesem Bereich schneller gehe, habe seine Fraktion den Antrag vorgelegt. Seine Fraktion habe sicherlich nur einen von vielen Punkten aufgegriffen, mit dem die Regelungsdichte im Bauwesen reduziert werden könne; aber genau dieser Punkt „läßt sich relativ schnell bewerkstelligen“.

Bauminiesterin Ilse Brusis (SPD) hielt dagegen, das 1981 in der Bauordnung eingeführte Anzeigeverfahren habe überwiegend negative Erfahrungen erbracht. Dann sei 1984 das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren eingeführt worden, „die bessere Lösung“, wie die Ministerin betonte. Bevor man den nächsten Schritt tue, sollten die Erfahrungen mit diesem Instrument sehr ge-

nau angeschaut werden. Andere Länder bevorzugten das Freistellungsverfahren. Es mache aber keinen Sinn, über diese Fragen isoliert zu diskutieren, sondern nur in Zusammenhang mit der Novellierung der Landeshauptstadt.

Gerd-Peter Wolf (SPD) meinte, der Antrag renne offene Türen ein; er sollte in die Novellierung der Landesbauordnung einbezogen werden, wobei die Chance zu nutzen wäre, zu möglichst vielen Vereinfachungen zu kommen. Was die Synchronisierung von Baurecht und Baunebenrecht angehe, greife der Antrag zu kurz.

Wolfgang Jaeger (CDU) erklärte für die CDU, sie fordere seit langem die Deregulierung des Baurechts. Der F.D.P.-Antrag weise in die richtige Richtung, löse aber das Problem nicht. Es gehe nicht darum, „Anarchismus“ ins Bauen einzuführen, sondern man müsse verhindern, daß weiterhin doppelt und dreifach geprüft werde. Es gehe darum, einen Umdenkungsprozeß im nordrhein-westfälischen Baurecht einzuleiten. Für den mündigen Bürger sei eine Lanze zu brechen, der bereit sei, mit der Freiheit auch ein Stück Verantwortung zu übernehmen.

Gerd Mai (GRÜNE) ergänzte, es gehe sicher um mehr Wohnungen, „aber es geht doch auch um ein Mindestmaß an Qualität für die Nutzer und die Nutzerinnen dieser Wohnungen und auch für die Lebensräume und die Umwelt“. Es sollte die Chance der Bauordnungsnovelle konstruktiv genutzt werden; ohne etwas übers Knie zu brechen, seien die Vorschläge aus anderen Bundesländern zu prüfen, die Betroffenen anzuhören und daraus eine Ordnung zu stricken, „die den Anforderungen an den Wohnungsbau der Zukunft, an schnelles, umweltfreundliches, nutzer- und nutzerinnenorientiertes und auch preiswertes Bauen Rechnung trägt“.

Längere Frist für Gebührensatzungen

Eine zweijährige Fristverlängerung zur Änderung ihrer Gebührensatzung sieht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Landesabfallgesetzes (Drs. 11/6063) vor, der nach Debatte am 7. Oktober vom Plenum an den federführenden Umweltausschuß überwiesen wurde.

Klaus Strehl (SPD) erkannte die praktischen Probleme der Gemeinden an, ihre Satzungen bis Ende dieses Jahres zu ändern. Es müsse ihnen mehr Zeit gegeben werden, die verschiedenen Systeme zu erproben und auszuwerten, um so zu einer gesicherten Basis für ihre Gebührensatzungen zu kommen.

Werner Stump (CDU) riet, von jeder Frist Abstand zu nehmen. Die Gemeinden sollten in kommunaler Selbstverwaltungshoheit in eigener Entscheidungskompetenz handeln können.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) kritisierte die Angewohnheit der Landesregierung, erst Gesetze zu erlassen und dann die mit der Umsetzung Betrauten im Stich zu lassen.

Gerd Mai (GRÜNE) befürchtete, das „Stützen“ des Abfallgesetzes könnte Schule machen. Hier werde dem Druck der kommunalen Spitzenverbände nachgegeben. Das Ganze sehe nach einem Stillstand in Sachen Umweltschutz aus.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) begrüßte die vorgesehene Fristverlängerung und unterstrich, daß auf die zugrundeliegende Idee, „durch Abfallgebühren Anreize zum Vermeiden und zum Verwerten zu schaffen, nicht verzichtet wird“. Der Vorschlag der SPD-Fraktion finde die Unterstützung der Landesregierung.

Bund setzt neue Akzente

„Ohne Dorferneuerung kein Strukturwandel im ländlichen Raum“

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine Fortführung der Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern einzusetzen. Diesen Tenor hat ein Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 11/6014), den der Landtag nach plenary Debatte am 8. Oktober mit Mehrheit angenommen hat.

Gunther Sieg (SPD) meinte, es gehe darum, die ländlichen Räume als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandorte attraktiv zu erhalten; da wäre ein einheitliches Votum des Landtags zur Fortführung der Dorferneuerung ein wichtiges Signal an Bundeslandwirtschaftsminister Borchert, der künftig bei den überbetrieblichen Maßnahmen der Agrarstrukturförderung den Schwerpunkt auf die neuen Bundesländer legen und die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und der Dorferneuerung in den alten Bundesländern aussetzen wolle. „Bis heute haben wir in Nordrhein-Westfalen 6627 Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Mehr als 1600 Dörfer haben sich beteiligt. Förderungsmittel in Höhe von 265 Millionen Mark wurden bewilligt, die Gesamtinvestitionen von über 570 Millionen Mark auslösten“; man habe es hier mit einer großen Bürgerinitiative fern aller Politikverdrossenheit zu tun, „die wir fördern und uns nicht kaputt machen lassen sollten“.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bezifferte die von Bonn geplante Einsparung in den alten Bundesländern auf 70 Millionen Mark, das sei zwar bedauerlich, aber durchaus verkraftbar. Angesichts der Lage der Landwirtschaft sei bei der Investitionsförderung für die landwirtschaftlichen Betriebe ein Schwerpunkt zu setzen. Es sei aber falsch, den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung stelle für 1994 keine Mittel mehr für die Dorferneuerung zur Verfügung. Seit 1982 seien für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Mittel des Bundes von 1,6 auf 2,5 Milliarden Mark erhöht worden — „das kommt auch der Dorferneuerung zugute“. Der SPD-Antrag werfe „Nebelker-

zen“, sei unseriös und nicht redlich formuliert und darum abzulehnen.

Friedel Meyer (F.D.P.) hielt der SPD vor, auf der einen Seite fordere sie von Bonn, Maßnahmen weiter zu bezuschussen, „auf der anderen Seite weigern Sie sich jedes Jahr, zusätzliche Anpassungshilfen aus Landesmitteln bereitzustellen“. Die Aufgabe Dorferneuerung stamme aus einer Zeit, als es finanziell noch gut ging. Im Westen seien in der Vergangenheit Fest- und Dorfplätze gefördert worden, während es heute im Osten an Entsorgungsanlagen fehle. Weil sich die Zeiten geändert hätten, müßten für dringendere Aufgaben Prioritäten gesetzt werden: „Darum sind wir von der F.D.P. für die Streckung dieser Mittel zugunsten der neuen Länder.“ Dem Antrag könne man nicht zustimmen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) unterstrich die Auffassung seiner Fraktion zur Förderung des ländlichen Raums im Unterschied zur SPD, die vorwiegend Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft schaffen wolle; aber es sollte darum gehen, sich mit aller Kraft für Arbeitsplätze innerhalb der bäuerlichen Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich zu erhalten und „im Extremfall, falls das nicht möglich ist, wie für andere Branchen auch, Ersatzmaßnahmen zu schaffen“. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe sollten nicht den Strukturwandel in der Landwirtschaft beschleunigen, sondern dafür eingesetzt werden, „um die bäuerliche Landwirtschaft in ihrer Substanz zu erhalten“.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) bezifferte den Antragsstau für die Dorferneuerung im Lande auf mehr als 25 Millionen Mark, was mehr sei als der gesamte Jahresansatz für diesen Zweck. Das zeige die Wichtigkeit dieser Gemeinschaftsaufgabe, um die Dörfer als Standort einer leistungsfähigen Landwirtschaft und anderer wichtiger Lebens- und Ausgleichsfunktionen zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe Dorferneuerung sei fortzusetzen, die Länder sollten zu eigenen Prioritäten in der Lage sein und der Bund in die Mitfinanzierung einbezogen werden: „Die Dörfer unseres Landes werden diese Debatte heute im Landtag und die gleich kommende Entscheidung mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.“ Er hoffe, daß der Landtag in seiner Gesamtheit bereit sei, „dieses Signal auch in das Land hineinzugeben, damit unsere Dörfer weiter mit einer einheitlichen Förderung rechnen können“.

CDU fordert weiteren Einkommensausgleich

Den Höchstbetrag für den soziostrukturellen Einkommensausgleich sollten die nordrhein-westfälischen Landwirte auch im Jahr 1993 erhalten. Das sieht ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/6030) vor, den der Landtag am 8. Oktober nach Erörterung ablehnte.

Eckhard Uhlenberg (CDU) begründete den Antrag, die Landwirte in NRW könnten auf die Mittel nicht verzichten, die SPD-Landesregierung sollte sie nicht „hängenlassen“ und die erforderlichen 78 Millionen Mark (bei Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuerumstellung von 136 Millionen) zur Verfügung zu stellen. In Sachsen und Bayern werde dies voll geleistet. Ablehnung gebe es nur in den SPD-geführten Landesregierungen. Die Landwirtschaft im Lande stehe vor ähnlichen Problemen wie Kohle und Stahl, betonte Uhlenberg.

Johannes Gorlas (SPD) nannte den Antrag „Bauernfängerei“, die von den Betroffenen aber durchschaut werde. Die Kompetenz in Währungsfragen wie dem Mehrwertsteuer ausgleich liege eindeutig beim Bund; das Land müsse darauf achten, daß ihm nicht immer weitere währungs- und marktpolitische Maßnahmen der EG aufgebürdet werden. Im übrigen sei der Mehrwertsteuerabzug das falsche Instrumentarium: Es schütze die Mittel aus wie mit der Gießkanne; auch Bauern, die überhaupt keine Verluste hätten, erhielten den Ausgleich. Eine solche Subventionierung helfe der Landwirtschaft nicht — „und behindert die längst fälligen strukturellen Entscheidungen“.

Friedel Meyer (F.D.P.) verlangte, daß die nordrhein-westfälischen Landwirte gegenüber ihren Kollegen in den anderen Bundesländern nicht benachteiligt werden. Er forderte die Landesregierung auf, ihren Teil beizutragen und ihre zögernde Haltung zur Bezuschussung aufzugeben. Allerdings, so Meyer weiter, sei das System des Einkommensausgleichs nicht mehr lange aufrechtzuerhalten.

Siegfried Martsch (GRÜNE) sah die Bäuerinnen und Bauern in einer „entwürdigenden und deprimierenden gesellschaftlichen Situation“. Sie kämen sich längst als Almosenempfänger und Bittsteller vor, obwohl es ihnen sicher lieber wäre, wenn die Rahmenbedingungen so aussähen, „daß die Betriebe nicht einen müden Pfennig aus dem Staatshaushalt bräuchten“. Die Politik sei dafür verantwortlich, daß es ihnen unmöglich sei, ein gerechtes Einkommen zu erzielen. Wenn es so weitergehe, dann sei abzusehen, daß es in spätestens 15 Jahren keine bäuerliche Landwirtschaft mehr im Lande gebe. Das könne der Minister nicht wollen — einen ländlichen Raum ohne Landwirtschaft.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) erinnerte daran, es sei nach der großen Kraftanstrengung des Jahres 1992 (82 Millionen Mark) klar gewesen, daß es in diesem Jahr keine weitere Mitfinanzierung des Landes für Anschlußregelungen zum dreiprozentigen Mehrwertsteuer ausgleich geben werde. Statt der Förderung mit der Gießkanne benötige die Landwirtschaft viel dringender Investitionsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem gebe es eine Entscheidung des Bundesrates, daß auch künftige Währungsausgleichsbeträge in vollem Umfang durch die EG und den Bund zu finanzieren seien.



Unterschiedliche Meinungen zum Stellenwert der Dorferneuerung (v.l.): Gunther Sieg (SPD), Eckhard Uhlenberg (CDU), Friedel Meyer (F.D.P.), Siegfried Martsch (GRÜNE) und Minister Klaus Matthiesen (SPD).

Fotos: Schüler

Zwischen Klaps auf den Kinderpo und Schlägen ins Gesicht kein Unterschied

Müntefering: Wir brauchen alle Mut zum Einschreiten

Der Landtag hat einen gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen unter der Überschrift „Körperliche Züchtigung endlich verbieten!“ gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. Ein Entschließungsantrag der CDU wurde abgelehnt. Ungeachtet des Abstimmungsergebnisses waren sich Sprecherinnen und Sprecher aller vier Fraktionen darin einig, daß Kinder nicht geschlagen werden sollten. Überforderten Eltern müsse man Hilfe anbieten.

Beate Scheffler (GRÜNE) sagte, sie finde es erschreckend, daß gerade unter den jüngeren Eltern sogar 58 Prozent der Meinung seien, Kinder dürften ruhig geohrfeigt werden. Die Gewaltgrenzen seien fließend. Daher finde sie es auch so gefährlich, zwischen erlaubter und unerlaubter Gewalt zu unterscheiden. „Aber zwischen dem Schlag ins Gesicht, der sogenannten Ohrfeige, dem Klaps auf den Po, vom dem Frau Leutheusser-Schnarrenberger immer spricht, und der Mißhandlung eines Kindes gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede.“ Frau Scheffler bezeichnete es als beschämend, daß der Entwurf des F.D.P.-Ministeriums (In Bonn, d. Red.) körperliche und seelische Gewalt nicht grundsätzlich ausschließe, sondern diese bis zur Grenze der Mißhandlung für zulässig erkläre.

Heinz Hilgers (SPD) betonte, das, was Frau Leutheusser-Schnarrenberger mache, sei nichts anderes als ein Etikettenschwindel, wenn sie nämlich körperliche Mißhandlung auch im Bürgerlichen Gesetzbuch verbiete: Sie sei im Paragraph 223 ff. Strafgesetzbuch schon lange verboten. Die Gewalteinflüsse insgesamt auf Kinder in der Gesellschaft machten ein gesellschaftliches Werturteil dieses Staates gegen Gewalt gegen Kinder

in allen Lebensbereichen dringend erforderlich. „Wenn wir verhindern wollen, daß mit einer selbstverständlichen Rechtfertigung Gewalt gegen Kinder von Generation zu Generation weitergegeben wird, ist das notwendig“, unterstrich der Abgeordnete. Es gebe nämlich verschiedene Ursachen für Gewalt gegen Kinder.

Heidi Busch (CDU) mahnte, man solle sich vor Augen führen, daß durch reine Gesetzesänderungen die Gewalt gegenüber Kindern nicht zurückgehen werde. Genauso wichtig sei, daß eine Bewußtseinsänderung in den Köpfen der Eltern, aber auch in der Gesellschaft insgesamt vonstatten gehen müsse. Kinder seien keine Last, sie gäben Lebensfreude. Kinder seien keine Sache, sondern eigenständige Persönlichkeiten. Kinder seien keine frei verfügbare Masse, sondern müßten mit Würde und Anstand behandelt werden. Damit Familien die Chance hätten, gewaltfrei zu leben, müßten die Rahmenbedingungen stimmen. „Hier sind auch wir gefragt“, stellte Frau Busch fest.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) bekräftigte, auch ein Kind genieße Grundrechte der Verfassung, das Recht auf Wahrung seiner Menschenwürde, auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit. Schläge, egal wie und wohin, seien menschenunwürdig. Dennoch hielt die Abgeordnete den Grünen vor, sie betrieben eine gewisse Effekthascherei. Die Abgeordnete erwähnte, sie habe eine kleine Tochter, die sei ein Temperamentsbündel. Diesem Kind habe die Grundschullehrerin in ihrer Not einen Klaps auf den Po versetzen müssen, weil sie das für eine bessere Möglichkeit der Gefahrenabwehr im Schwimmbad angesehen habe. Sie habe im nachhinein gesagt, die Lehrerin habe recht daran getan. Das sei oft das einzige Mittel, einem Kind Grenzen aufzuzeigen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) sagte, die zahlreichen Fälle von Gewalt in der Familie erforderten Gegenmaßnahmen, und von daher müsse man als erstes den Eltern unmißverständlich vor Augen führen, daß Schläge und andere Formen körperlicher und physischer Gewaltanwendung kein geeignetes Erziehungsmittel seien. Große Teile der Bevölkerung glaubten immer noch, zur körperlichen Züchtigung ihrer Kinder berechtigt zu sein. Deswegen müsse man den Paragraphen 1631 so präzisieren, daß der Laie damit fertig werde. Vorrangig müsse man den Eltern bei der Bewältigung ihrer Konflikte Hilfen anbieten.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte, es stehe ganz außer Zweifel, daß Gewalt gegen Kinder mit allen Mitteln geächtet werden müsse, vor allen Dingen aber wirkungsvoll. Niemand von denen, die Kinder züchtigen oder prügeln oder mißbrauchten, könnte von seiner persönlichen, ganz individuellen Verantwortung für sein Tun entbunden werden. Wer Kindern wirklich helfen wolle, müsse auch ihren Eltern und Erziehern helfen wollen, die auch in ihrer Aggressivität unglücklich und fehlgeleitet seien. Der Minister schloß: „Wir alle brauchen Mut zum Einschreiten, auch zum Anzeigen, wo Gewalt gegen Kinder erkennbar wird, und sie wird oft erkennbar.“ Knüppel müßten verboten sein, Liebesentzug und psychische Gewalt auch, denn die seien für Kinder nicht weniger grausam als Schläge. Beratungsangebote seien wichtig. Hilfe sei wichtig. Wer Armut zulasse, der belaste damit auch Familien und Kinder.

Konträre Positionen zum Asylmißbrauch

Der Landtag hat die Anträge der CDU „Gewährung der Sozialhilfe an Asylbewerber in der Form der Sachleistung landesweit sicherstellen“, der F.D.P. „Sozialausweis für Asylbewerber zur Verhinderung unberechtigten Mehrfachbezugs von Sozialleistungen“, der CDU „Leistungsmissbrauch bei Asylbewerbern wirksam bekämpfen“ sowie „Finanzierung der Übergangsheime für Ausländer und Asylbewerber“ für erledigt erklärt. Ein Entschließungsantrag der Grünen wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagte, unter diesem Tagesordnungspunkt gehe es überwiegend um die Hinterlassenschaften jenes Manövers, mit dem die „unter uns“ lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Politikampagne gegen das Asylrecht unter den Kollektivverdacht des sogenannten Sozialleistungsmissbrauchs gestellt worden seien. Der Abgeordnete meinte hingegen, nach wie vor erreichten die Grünen Hinweise der örtlichen Ratsfraktionen, daß die Betreuungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Gänze oder zu großen Teilen für alles mögliche verausgabt werde, nur nicht für Aktivitäten, die man sich gewöhnlich unter dem Be-

Fortsetzung Seite 12



Interfraktioneller Meinungsaustausch: v. r. Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin der Grünen, Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender (sitzend) und Dr. Annemarie Schraps (CDU). Links ein Fraktionsmitarbeiter. Foto: Schüler

Datenschutz-Bedenken gegen Einsatz von privaten Computern im Polizeibereich

An den zuständigen Ausschuß für Innere Verwaltung hat der Landtag den Antrag der F.D.P.-Fraktion zum „Einsatz privater Computer für dienstliche Zwecke im Bereich der Polizei“ (Drs. 11/6068) verwiesen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) begründete den Antrag mit der immer noch EDV-technisch schlechten Ausstattung der Polizeiwachen in Nordrhein-Westfalen. Die Polizei schreibe in den Dienststellen „auch bei den anerkannten Bemühungen des Innenministers“ immer noch „auf alten Schreibmaschinen“. Der Erlaß des Innenministeriums, der die Benutzung privater PCs in polizeilichen Dienststellen verbiete, fördere nicht gerade den phantasievollen und engagierten Einsatz der Polizeibeamten auf diesem Gebiet. Aber besonders bei der momentanen finanziellen Situation des Landes sei innovatives Handeln gefragt, zumal sich einige Beamte sogar speziell einen Computer gekauft hätten. Angesichts der Sicherheitsbedenken schlug der Abgeordnete vor, Datenschutzrichtlinien und entsprechende Vorschriften zur Benutzung privater Computer zu erlassen. **Manfred Lucas** (SPD) stellte die finanziellen Mittel, mit denen allein in den letzten drei Jahren die technische Ausstattung der Polizei mit mehr als 60 Millionen Mark gefördert worden sei, in den Vordergrund. „Die eigentliche Frage“ sei außerdem „der Abwägungsprozess zwischen den Erfordernissen von Datenschutz einerseits“ und verbesserter Bürotechnik für einzelne Polizeibeamte andererseits. Hierbei müsse dem Datenschutz oberste Priorität eingeräumt werden. **Heinz Paus** (CDU) zeigte sich em-



Den Abgeordneten ausweis hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) dem neuen SPD-Abgeordneten Wolfgang Clement (r.) überreicht. Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei sowie Europabeauftragter der Landesregierung, war zwei Tage zuvor verpflichtet worden. Foto: Schüler

pört darüber, daß es überhaupt nötig sei, in polizeilichen Dienststellen auf private EDV zurückzugreifen. Das Ziel müsse sein, eine Polizeibehörde nach der anderen mit kompletten Systemen auszustatten. Es genüge nicht, die Wachen alleine für PCs einzurichten und so nur etwas „für die Optik nach außen zu tun“. Darüber hinaus äußerte Paus datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich des Einsatzes privater Computer. Dem schloß sich auch **Roland Appel** (GRÜNE) an. Appel machte auf das Datensparsamkeitsgebot aufmerksam und warnte außerdem vor dem allzu leichtfertigen Umgang mit Datenträgern, die leicht und unkontrollierbar kopiert oder mißbraucht werden könnten.

Die Arbeit mit EDV in polizeilichen Dienststellen solle auf jeden Fall auf dienstliche Computer beschränkt bleiben, mit denen man auch nur in besonders gesicherten Räumen arbeiten sollte, um so den Vorschriften des Datenschutzes Rechnung zu tragen. **Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) wehrte sich gegen den Vorwurf, der Polizei werde mißtraut. Es sei jedoch wichtig, das „Grundrecht auf Datenschutz“ zu wahren und auch das polizeiliche Informationssystem zu sichern. Darüber hinaus werde ein „umfassendes ADV-System“ aufgebaut, was allerdings aufgrund der Investitionsmittel und der zu entwickelnden Software kompliziert sei, betonte der Minister.

„Warum fordern Sie denn nicht gleich eine Eierpolizei?“

Auf die Gefährdung der Verbraucher durch Salmonellen haben Sprecher aller Fraktionen bei der Beratung des gemeinsamen Entschließungsantrages von SPD und F.D.P. sowie des F.D.P.-Antrages zum Thema „Salmonellen und Lebensmittelüberwachung“ hingewiesen. Der Entschließungsantrag wurde angenommen (Drs. 11/6015 und 5226).

Hans Klaps (SPD) berichtete, in vielen Ländern sei seit längerer Zeit ein laufender Anstieg der Salmonellenerkrankungen beim Menschen festzustellen. Auch in Deutschland habe bei den Salmonellenerkrankungen in den letzten 30 Jahren eine stetige Zunahme beobachtet werden können. Es könne angenommen werden, daß solche Infektionen bei Menschen meistens durch Lebensmittelzubereitung mit rohen Eiern und Geflügelfleisch verursacht würden. Maßnahmen zur kurzfristigen Bekämpfung der Salmonellenproblematik sollten vor allem bei der Verwendung von rohehaltigen Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung ansetzen,

weil rund 90 Prozent der bekanntgewordenen Lebensmittelinfektionen in öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufträten. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. fordere, daß die Überwachungsmaßnahmen für Großküchen und Kantinen, in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen und sonstigen Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung verstärkt werden müßten. Das Personal müsse größte Sorgfalt an den Tag legen.

Iika Keller (CDU) betonte, das Problem dürfe nicht unterschätzt werden, denn trotz medizinischer Weiterentwicklung habe in den letzten Jahren ein Schritthalten der gefährdeten Salmonellen nicht verhindert werden können. „Wir müssen den Verbrauchern die Möglichkeiten an die Hand geben, die Güte und den Zustand eines Lebensmittels selbst zu erkennen“, meinte die Abgeordnete. Auf der anderen Seite müsse das Vertrauen in die Großküche wieder hergestellt werden.

Friedel Meyer (F.D.P.) erklärte, hier sei mit Sicherheit anzusprechen, daß seitens des Landes die Überwachung doch noch einmal überdacht werde, ob hier nicht noch manches im argen liege und verbessert werden könne. Vor allen Dingen sei man der Auffassung, daß gerade das Großküchenpersonal

und die Angestellten in den Kantinen besser ausgebildet werden müßten, um den Umgang mit leichtverderblichen Lebensmitteln besser zu handhaben. Was seitens des Bundes mit der Ei-Verordnung getan worden sei, reiche sicher nicht aus. Die Verordnung müsse überarbeitet werden. Denn gerade in der Unterhaltung, auch bei den Legehennen in der Aufstallung, bedürfe es sicher noch einer erheblichen Verbesserung.

Siegfried Martsch (GRÜNE) verstand nicht, wie man einen so belanglosen, nichtssagenden und in der Zuspitzung vollkommen verkehrten Antrag in solch einer wichtigen und geradezu dramatischen Frage stellen könne. Der Antrag sage überhaupt nichts aus, als das er fordere: Überwachung, Überwachung und noch einmal Überwachung. „Warum fordern Sie denn nicht gleich eine Eierpolizei, die die Eier schon vor dem Verzehr kontrolliert?“, fragte der Abgeordnete. Solange Eier in der bisherigen Massentierhaltung produziert würden, werde es auch Salmonellenerkrankungen geben.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte: „Nach dieser eindrucksvollen Schilderung der Bedeutung des Eies, seiner Transportwege und möglichen Gefährdung verzichte ich auf meine vorbereitete Rede.“

Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts erforderlich

Die Anträge der Grünen „Staatsangehörigkeitsrecht reformieren – Referendum „Doppelte Staatsangehörigkeit“ unterstützen“ (Drs. 11/5518) und „Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer jetzt durchsetzen“ (Drs. 11/5624) wurden nach Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses und des Ausschusses für Innere Verwaltung mehrheitlich abgelehnt.

Helga Giebelmann (SPD) führte aus, daß vor allem als „notwendiger und wichtiger Schritt zum Abbau politischer und sozialer Spannungen“ eine Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechtes zwingend erforderlich sei. Nicht nur die rechtliche Gleichstellung, sondern auch die politische Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer sei von enormer Wichtigkeit. Dazu könne auch eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf EG-Bürgerinnen und -Bürger, aber auch auf türkische Staatsangehörige beitragen. Dieses sei jedoch innerhalb der Verfassungskommission zu entscheiden. Neue Anträge auf Landesebene seien in dieser Hinsicht wenig hilfreich und würden deshalb von der SPD abgelehnt.

Maria Theresia Opladen (CDU) stimmte zu, daß das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz neu gefaßt werden müsse. Es stamme von 1913 und sei „in großen Teilen überholt“. „Die Rahmenbedingungen für eine Reform angesichts eines Europas der offenen Gren-

zen und der rund sechs Millionen ausländischen Mitbürger“ hätten sich gewandelt und machten ein neues Staatsangehörigkeitsrecht unabdingbar. Dieses sollte vor allem die Einbürgerung erleichtern, aber auch weiterhin doppelte Staatsangehörigkeit ermöglichen. Staatsangehörigkeit sei jedoch kein Mittel zur Integration, sondern stehe „am Ziel der Integration“. Außerdem träfen die Forderungen nach einem allgemeinen Wahlrecht für Ausländer bei der CDU auf verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb werde der Antrag der Grünen abgelehnt.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) schloß sich ihrer Vorrednerin im wesentlichen an und betonte nochmals, daß „Staatsangehörigkeit nicht das alleinige Ziel der Integration der ausländischen Mitbürger“ sein könne. Jedoch müsse das Verfahren der Einbürgerung erleichtert werden. So müsse auch „die Kostenfrage geregelt werden“. Die F.D.P. verweise jedoch auf die Beratungen in der Verfassungskommission. Dort seien Bemühungen im Gange, das Staatsangehörigkeitsrecht auf diesem Gebiet zu verändern. Die F.D.P. sehe weitere Anträge deshalb als wenig hilfreich an und lehne aus diesem Grund den Antrag der Grünen ab.

Roland Appel (GRÜNE) zeigte sich erstaunt über die mangelnden neuen Aspekte in der Debatte und bedauerte den fehlenden Bezug zu den ausländischen Mitbürgern im Lande. Er stimmte zwar zu, daß „mehr Rechte zu-

nächst einmal keinen Schutz vor Gewalt bringen“, jedoch setze man sich gerade deshalb für die Gleichstellung ein. Ein richtiger Schritt in diese Richtung sei, „die deutsche Staatsbürgerschaft und ein anderes Staatsbürgerschaftsrecht“, das einen Rechtsanspruch auf deutsche Staatsangehörigkeit für hier Geborene beinhalten solle. Den Ausländerinnen und Ausländern, die „sich hier zu Hause fühlen, die Sprache sprechen, hier arbeiten, Steuern zahlen und hier geboren sind“, stehe außerdem das Wahlrecht zu. Er warnte gleichzeitig vor innenpolitischen Spannungen, wenn Ausländern die politische Partizipation verwehrt bleibe.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) zählt die Erleichterung der Einbürgerung durchaus zu einer Verbesserung der Integration. Er betonte in dieser Hinsicht auch die Bemühungen der Landesregierung seit 1978. Das kommunale Wahlrecht werde von der SPD durchaus befürwortet, jedoch seien entsprechende Anträge in der Gemeinsamen Verfassungskommission des Bundesrates und des Bundestages abgelehnt worden. Aus diesem Grunde lehne die SPD auch einen erneuten Antrag ab. Ferner sei die Ausweitung des Ausländerwahlrechts auf Land- und Bundestagswahlen verfassungsrechtlich unzulässig. Im Hinblick auf die Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechtes habe die SPD bereits die Initiative in der Verfassungskommission ergriffen.

Zustimmung zu Staatsvertrag über Deutschlandradio

Der Landtag hat dem Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ sowie dem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ seine Zustimmung erteilt (Drs. 11/5752 und 5803).

Jürgen Büsow (SPD) empfahl, die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses anzunehmen.

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, die CDU-Land-

tagsfraktion habe von Anfang an grundsätzlich die Bemühung für einen nationalen Hörfunk in Deutschland unterstützt, gleichzeitig aber eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur für den nationalen Hörfunk gefordert. Nur so sei die Finanzierbarkeit und die Qualität auf Dauer im Wettbewerb mit öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkprogrammen zu sichern. Der neue nationale Hörfunk solle Integrationsfunk sein. Dies gelte insbesondere für das Zusammenwachsen der Menschen in den neuen und alten Bundesländern. Die CDU-Landtagsfraktion wolle, daß das Deutschlandradio schnellstens bundesweit auf Sendung gehen könne.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte: „Weil man ja nur ja und amen sagen kann – was ich nicht möchte – sage ich nein.“

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sagte, die Neuordnung des bundesweiten Hörfunks

sei dringend notwendig. Grundsätzlich wäre gegen die Gründung eines nationalen Hörfunks, hervorgegangen aus der deutschen Vereinigung, nichts einzuwenden. Man habe den Staatsvertrag in der vorliegenden Form trotzdem abgelehnt. Der Verdacht wachse, daß das in diesem Haus ratifizierte Programm „Deutschlandradio“ zumindestens nicht, wie geplant, zum 1. Januar 1994 auf Sendung gehen werde. Ob dies jemals flächendeckend geschehen werde, weil auch die notwendigen Frequenzen bisher nicht zur Verfügung stünden, stehe in den Sternen.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erklärte in Vertretung von Staatskanzleiminister Wolfgang Clement, der Landesregierung liege daran, so schnell wie möglich alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch die anderen Parlamente noch zustimmten, und vor allen Dingen, daß die Institution „Deutschlandradio“ auch rechtzeitig auf Sendung gehen könne.

Asylmißbrauch...

Fortsetzung von Seite 10

griff „Soziale Betreuung“ vorstelle. Kreuz warf der Landesregierung vor, daß sie den Mißbrauch dieser Mittel dort, wo er vorkomme, decke.

Heinrich Meyers (CDU) meinte, nach den Ausführungen von „Herrn Kreuz“ müsse er zu der Annahme kommen, daß der Beschluß, der zu dem Asylkompromiß geführt habe, nicht gefalle. Es sei ihm unverständlich, wie Kreuz in dieser Situation hier die Brandfackel in dieses Haus und in dieses Land werfe, um wiederum zu schüren, um

wiederum für Chaos zu sorgen. Meyers sprach von Verunglimpfung. Er bat die Landtagspräsidentin, auf Grund des Protokolls die Aussage noch einmal zu überprüfen und Kreuz dann aufzufordern, sich „vor diesem Hause zu entschuldigen“.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte, daß sei wieder einmal „ein typischer Kreuzzug“ gewesen, der hier im Parlament stattgefunden habe. „Ich freue mich ja, daß Herr Kreuz wenigstens keine Soldaten hat, sonst würde ich mich ganz schön unsicher fühlen“, folgte der Minister. Aus dieser Art fundamentalistisch-demagogischer Reden werde antidemokratisches Bewußtsein ge-

strickt. Müntefering wörtlich: „Ich habe ja vorhin noch an mich gehalten, aber ich bin nicht bereit, die Tinte auch noch zu saufen, durch die Sie uns ziehen wollen.“

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, entgegnete, man habe hier einige unglaubliche Entgleisungen gehört. Er wies sie zurück. Es gehe nicht an, daß der Minister einem Mitglied dieses Hauses Brandsätze und antidemokratisches Bewußtsein vorwerfe, nur weil er anderer inhaltlicher Meinung sei. Vesper unterstrich, man sei die einzige Fraktion gewesen, die dem sogenannten Asylkompromiß eben nicht zugestimmt habe.

Berufsverbände zum Personalhaushalt 1994

Bürgerrechte gewährleisten trotz Verfahrensflut

Richter und Staatsanwalt hatten, so wollte es die Ausschußregie bei der diesjährigen Anhörung der Berufsverbände zum Personalhaushalt des kommenden Jahres im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober, als erste das Wort. Anschließend nahmen Sprecher des Deutschen Beamtenbunds, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur Personalsituation im Landesdienst Stellung.

Für den Deutschen Richterbund stellte Burkhard Treese eine ständige Zunahme von Verfahren fest. Im Zeichen der Wirtschaftslaute und Arbeitslosigkeit werde jede noch so kleine Forderung hartnäckig

durchzusetzen versucht. Auch wehe der Justiz eine kritische Öffentlichkeit entgegen. Das sogenannte Entlastungsgesetz verlagere nur und verhindere keinen Prozeß. Staatsanwalt Ludger Thiemann ging auf den



Dem Unterausschuß Personal des Haushaltsausschusses trugen Sprecher des Richterbundes, des Beamtenbunds, der Angestellten-Gewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbunds ihre Sorgen angesichts der Stellenknappheit vor. Vorsitzender Peter Bensmann (vorn 3.v.r.) leitete die Anhörung der Berufsverbände.

höheren Aufwand für die innere Sicherheit ein, an dessen Ende sich Richter und Staatsanwälte befänden. Sie könnten der Verfahrensflut nicht mehr Herr werden. Das Ausmaß der Vereinigungskriminalität sei unvorstellbar. An Beispielen aus seiner Praxis schilderte er die oft mehrjährige Verfahrensdauer bei Straftaten der grenzüberschreitenden Wirtschaftskriminalität, die die Kapazität einer Strafkammer erschöpften und die Eröffnung anstehender Prozesse bis hin zur Verjährung zu verhindern drohten.

Für die Sozialgerichtsbarkeit warnte Hans-Peter Jung angesichts des erweiterten Zugangs zur Berufungsinstanz vor dem weiteren Eingriff in den Stellenhaushalt. Obwohl es bei den Arbeitsgerichten keine neuen Stellen gegeben habe, berichtete Heinz-Werner Heege, gebe es seit 1990 36 Prozent mehr Arbeitsgerichtsprozesse und über 50 Prozent mehr unerledigte Klagen sowie ein Drittel mehr Rückstände. Die Verfahren dauerten doppelt so lange, gesetzliche Vorgänge könnten nicht mehr eingehalten werden. Bis zum Kammertermin vergingen 4 bis 6 Monate, Gekündigte müßten bis zu einem Jahr, bei Berufung bis zu zwei Jahre auf das Urteil warten. Ohne neue Stellen verkomme der Kündigungsschutz.

In der vom Vorsitzenden des Unterausschusses Peter Bensmann (CDU) als abgeordnetengerecht gelobten Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes verwies Sprecher Steffen auf die angespannte Haushaltslage, die Forderungen erschwere. Bei der inneren Sicherheit dürften jedoch der Strafvollzug mit ständigen Überbelegungen sowie Abschiebehaft von illegal eingereisten Ausländern nicht vergessen werden.

(wird fortgesetzt)

Spitzenverbände zur Gemeindefinanzierung 1994

Bei Sparflamme weniger Goldene Zügel

Gebührenerhöhungen kämen, sagte Oberstadtdirektor Deubel (NRW-Städtetag) bei der Anhörung des Kommunalausschusses am 20. Oktober, zum Auffangen der Finanznot nicht mehr in Frage. Für eine Kommunalpolitik auf Sparflamme müsse das Land auf neue Leistungsgesetze verzichten und sämtliche Richtlinien überprüfen. Die lokale Steuerkraft solle wieder mit einheitlichen fiktiven Hebesätzen erfaßt werden. Der Vorstand des Landkreistags, unterschiedliche

Schlüsselmassen für kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und für Gemeindeverbände auszuweisen, sei überlegenswert. Die Streichung des Arbeitslosenansatzes im GFG 91 und der völlig irrationalen Flächenansatz bei der Investitionspauschale seien im Interesse der strukturschwachen Städte endlich rückgängig zu machen. Ein Langzeitarbeitsloser mit Familie koste die Stadt pro Jahr ohne Wohnkosten weit über 20000 Mark, das sei mehr als



Im Ausschuß für Kommunalpolitik erteilte Vorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU, 5.v.l.) den kommunalen Spitzenverbänden das Wort zur Gemeindefinanzierung 1994 und damit verbundenen Änderungen im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Fotos: Schüler

das 16fache des Grundbetrags bei Schlüsselzuweisungen. Die Sozialhilfelaisten hätten sich zu Sprengsätzen der Gemeindefinanzen entwickelt.

Als Folge der Lastenverschiebung durch den Bund forderte Beigeordneter Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund), die Gewerbesteuerumlage um 40 Punkte zu senken. Für maßgebliche Einsparungen müßten fünf Jahre lang alle Leistungsstandards ausgesetzt werden, auch bei der Bewilligung von Zuschüssen. Der Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze sei zu strecken, die Gruppengröße zu heben, die Ausstattung zu lockern. Auf Straßenrückbau sei zu verzichten ebenso auf die 3. Klärstufe in den alten Bundesländern. Mittel für Verkehrsberuhigung seien umstritten und sollten der allgemeinen Investitionspauschale zugeschlagen werden. Mittel aus dem Steuerverbund 1992 sollten 1993 ausgezahlt werden.

Nach den Vorträgen gratulierte Reinhard Wilmbusse zum Mut, ein neues Gutachten zu fordern. Die SPD würde in diesem Fall keine Änderungen beschließen. Der Verzicht auf Einwände, bis auf die Änderung des Arbeitslosenansatzes, sei vermutlich als „Waffenstillstand“ bei den Verteilungskämpfen auszulegen. Michael Ruppert (F.D.P.) registrierte einen deutlichen Unterschied zwischen Städtetag und Städtebund bei der Aufteilung des Solidarbeitrags ab 1995. Albert Leifert (CDU) äußerte sich ebenfalls positiv über die Zurückhaltung der Verbände und fragte nach Finanzierungsmodellen für die Zukunft. Bärbel Höhn (GRÜNE) drückte Verwunderung aus über die Hinnahme der Auswirkungen des Sparprogramms.

(weiterer Bericht folgt)

Petitionsausschuß kämpft um Aufenthaltsrecht Ausländer als erfolgreicher Trainer im Verein

In einer Zeit, in der immer mehr ausländische Sportler in deutschen Vereinen als Profis Sport treiben und Geld verdienen und in der immer mehr deutsche Sportler im Ausland aktiv sind, stellt sich nicht nur für den Petitionsausschuß immer häufiger die Frage, unter welchen Voraussetzungen Ausländer in Deutschland, sei es als Sportler oder als Trainer, aktiv sein dürfen. Gerade kleine Vereine, die wegen der geringen finanziellen Mittelausstattung auf ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Betreuer und Sportler angewiesen sind, scheitern oft an der komplizierten Rechtslage.

Im nun vorliegenden Fall geht es um einen ausländischen Handballtrainer, der sich vorübergehend im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zu einer deutschen Firma im Bundesgebiet aufhält. Während dieser Aufenthaltszeit betreut er ehrenamtlich die Handballabteilung eines kleinen Sportvereins. Er erzielte mit der Jugendmannschaft herausragende sportliche Erfolge. Der Verein erklärte, durch die außerordentlich gute Trainingsarbeit und die Qualitäten im Bereich der Menschenführung seien sehr viele Jugendliche dem Verein beigetreten und würden engagiert trainieren. Ein annähernd befähigter einheimischer Trainer als Nach-

folger sei nicht zu bekommen. Eine Einstellung als hauptamtlicher Trainer sei aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das Innenministerium hat dem Petitionsausschuß berichtet, aufgrund der Rechtslage sei eine Aufenthaltserlaubnis als Trainer nicht möglich. Eine Aufenthaltserlaubnis könne nur erteilt werden, wenn der jeweilige Verein für ihren Trainer ein Gehalt zahlt, das ausreicht, den Lebensunterhalt zu sichern. Der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober das Problem darin gesehen, daß befähigte ausländische Trainer, die in Vereinen hervorragende und wichtige Arbeit leisten, nur deshalb kein Aufenthaltsrecht

erhalten, weil sie ehrenamtlich tätig sind. Sie würden eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie sich für ihre Arbeit bezahlen ließen. Da es meistens nur den Groß- und Spitzenvereinen möglich ist, ihre Trainer hauptamtlich einzustellen, wird das Breitensportangebot und damit die wichtige Betreuung der Jugendlichen beeinträchtigt. Wenn dies vor dem Hintergrund einer wachsenden Jugendarbeitslosigkeit und einer zunehmenden Desorientierung von Jugendlichen gesehen wird, erkennt man den dringenden Handlungsbedarf.

Im eben geschilderten Einzelfall werden noch Gespräche mit dem Verein und dem Petenten stattfinden, um weitere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Der Petitionsausschuß wird diesen Fall zum Anlaß nehmen, die Probleme mit dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zu erörtern mit dem Ziel, Erleichterungen im Interesse des Sports zu erreichen. In diesem Zusammenhang soll das Problem der erleichterten Einbürgerung von ausländischen Spitzensportlern erörtert werden, was vom Petitionsausschuß im Verhältnis zu anderen ausländischen Mitbürgern als ungerecht empfunden wird.

Stahl-Tarifpartner im Wirtschaftsausschuß Überlebenskampf an mehreren Fronten

Im Mittelpunkt der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stand am 20. Oktober die aktuelle Situation in der Stahlindustrie, erläutert von Dieter Schulte (Vorstand IG Metall) und Dr. Ruprecht Vondran (Wirtschaftsvereinigung Stahl).

Dr. Vondran nannte als Ursachen für die gegenwärtige Stahlkrise nicht nur die Konjunkturdelle, sondern auch Mengen- und Preisverfall sowie überzogene Subventionen und Überkapazitäten im europäischen Ausland. Gegenüber der deutschen Vorleistung bei der Stilllegung von Kapazitäten gebe es anderswo nichts Vergleichbares. Im EG-Ministerrat werde mit Spanien und Italien große Nachsicht geübt, die ihre Subventionen

künstlich heruntergerechnet und sich nicht einschränkten. Bonns Politiker müßten in Brüssel „die Knie wirklich durchdrücken“ und Auflagen für die Subventionstäter durchsetzen.

Dieter Schulte (IG Metall) stimmte dem zu und trat für die Erhaltung des ostdeutschen Stahlstandorts Eisenhüttenstadt ein. Aufgrund der Situation in dieser Region müsse es eine politische Lösung geben. Die deut-

sche Stahlindustrie werde mit der dort entstehenden Kapazität von einer Million Tonnen leben müssen. Die Unternehmen müßten miteinander und mit der Gewerkschaft reden, die zur Kooperation auch bei unpopulären Maßnahmen für die Beschäftigten bereit sei. Eine bundesländerübergreifende Konzeption sei notwendig, wenn nicht der Stahlstandort Deutschland insgesamt gefährdet werden solle.

Nach Fragen aus dem Ausschuß, ob dem Standort Eisenhüttenstadt nicht auch mit alternativen Arbeitsplätzen zu helfen sei, erläuterte Dr. Vondran drei mögliche Schritte: differenzierte Arbeitsplatz-Garantie, Erhaltung der Kaltwalzanlage als privates Unternehmen, Option auf Stahl bei Beendigung der Krise. „Wir können das nicht auf dem offenen Markt tun“, sagte er zum Gesprächsangebot der Gewerkschaft. Mit Rücksicht auf Kunden, Gläubiger und Belegschaften werde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Die EG-Kommission müsse die Subventionen für Italien und Spanien stoppen. Die osteuropäische Stahlproduktion werde auf Dauer wegen veralteter Anlagen, notwendiger Lohnsteigerungen, Anpassung der derzeit unrealistischen Wechselkurse und der „trockenen“ Standorte im Wettbewerb nicht durchhalten.

Ersatzarbeitsplätze in Eisenhüttenstadt seien, widersprach Schulte, jetzt nicht mehr möglich. Drei Verträge seien paraphiert. Die Altbundesländer müßten ihre Mengen kürzen. Schon jetzt seien Arbeitsplätze nach Osten verlagert worden. Leider sei eine national abgestimmte Stahlpolitik bisher nicht möglich. Bei der neuen osteuropäischen Konkurrenz sei Deutschland die Pufferzone. Gegenüber den „Mini-Mills“ sei die Verfahrenstechnik der integrierten deutschen Hütten überlegen. Die IG Metall solle an den Eurofer-Verhandlungen beteiligt werden.

Trotz der uneinheitlichen Positionen der Tarifpartner in der Stahlindustrie sei die Aussprache im Wirtschaftsausschuß, meinte abschließend Vorsitzender Schwericke, sachlich und aufschlußreich gewesen.



Zur Information über die aktuelle Situation in der Stahlindustrie hatte der Wirtschaftsausschuß (Vorsitzender: Dr. Jürgen Schwericke, CDU, li.) den Gewerkschaftsexperten Dieter Schulte (Vorstand IG Metall, Mitte) und den Präsidenten der Wirtschaftsvereinigung Stahl, Dr. Ruprecht Vondran (r.), eingeladen. Foto: Schüler

Im nächsten Jahr sollen 25 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden

Der Einstieg in die Haushaltsberatungen 1994 stand im Mittelpunkt der vom Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 30. September. Traditionsgemäß bildete die Darstellung der wesentlichen Eckpunkte durch die Landesregierung den Auftakt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), wies einleitend darauf hin, daß bedingt durch die Rezession und die Aufbringung von Mehrbelastungen zur Finanzierung der Deutschen Einheit der eingeschlagene Sparkurs des Landes beibehalten werden müsse. Während für den Gesamthaushalt des MAGS eine Ausgabenminderung um 242 Millionen Mark (3,2 Prozent) vorgesehen sei, sei jedoch für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie eine Erhöhung der Landesleistungen um 2,35 Prozent auf 1,87 Milliarden Mark geplant. Diese Erhöhung könne jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß neben einzelnen Steigerungen und Status quo-Erhaltungen eine Reihe von Haushaltsstellen auch von Kürzungen betroffen sei. Im Bereich der Familienhilfe habe die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin Priorität. Vorgesehen ist eine Erhöhung um 116 Millionen auf 1,36 Milliarden Mark, von denen allein 1,1 Milliarden auf Betriebskostenzuschüsse entfallen sollen. Darüber hinaus sollen im kommenden Jahr 25 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Weiter ausgebaut werden soll auch der Bereich der Betreuung der unter drei- und über sechsjährigen Kinder: geplant sind 1800 Hortplätze und 1000 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Für den Bereich der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung sind 63 Millionen Mark für Personalkostenzuschüsse vorgesehen. Damit bleibe der Status quo beim psychosozialen Beratungswesen erhalten. Allerdings, so Müntefering, dürfe nicht verschwiegen werden, daß bei Tarifierhöhungen im nächsten Jahr im Bereich der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen die Zuwendungen des Landes noch unter die gegenwärtig 38 Prozent der Personalaufwendungen absinken werden und bei den Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung Probleme für einzelne Träger daraus entstünden, daß sich Kommunen aus der Komplementärförderung zurückziehen wollten. Die unvermeidlichen Kürzungen seien da vorgekommen worden, wo es sich um reine Maßnahmenförderungen und nicht um die Bezuschussung von Personalkostenförderungen handle; damit sei eine Vermeidung von Entlassungen von Fachkräften sichergestellt. Von Kürzungen sind betroffen: die Förderung der Fortbildung in der sozialen Arbeit, Erholungsmaßnahmen im Bereich der Familien- und Kinderhilfe, die Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen, die überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe sowie die Fachberater für Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder. Durch die Kürzungen seien die Maßnahmen in ihrem quantitativen Umfang, keinesfalls aber in ihrer Substanz gefährdet. In den Förderbereichen der Jugendhilfe

CDU dankt Minister für den offenen Bericht zu geplanten Kürzungen im kommenden Etat



Das Ruder einmal selbst in die Hand nehmen — darauf müssen Kinder durch Erziehung und Bildung vorbereitet werden. Der staatliche Beitrag zu dieser Aufgabe wurde bei den Haushaltsberatungen im Jugendausschuß erörtert.
Foto: Kestner

seien leider keine Ansatzserhöhungen möglich, gleichwohl stehe das Ziel im Vordergrund, trotz der notwendigen Mittelkürzungen die bestehenden Strukturen bei den freien Trägern soweit wie möglich auf jetzigem Niveau zu erhalten. Folglich seien die Positionen im Landesjugendplan für die Förderung der Institutionen des Jugendschutzes und in weiten Bereichen der Förderung der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in gleicher Höhe beibehalten worden. Damit seien die Grundlagen für die Fortführung der Jugendhilfeaktivitäten bei den freien Trägern und im Falle der Förderung der offenen Jugendarbeit auch bei den kommunalen Trägern weiterhin sichergestellt. Aber auch die Jugendhilfe ist von Kürzungen nicht verschont geblieben: Bezogen auf die Förderbereiche (das heißt ohne die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz) ist eine Minderung des Fördervolumens um rund 11,1 Millionen (5,4 Prozent) vorgesehen; der Landesjugendplan soll um rund 7,2 Millionen (3,7 Prozent) verringert werden. Von den Kürzungen sind betroffen: die sozialpädagogische Familienhilfe, die Förderung der bausubstanzerhaltenden Maßnahmen und Ausstattungen bei den Heimen der erzieherischen Jugendhilfe, die Mitgliedsverbände des RPJ, die Arbeitsgemeinschaften zur jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten, einzelne Maßnahmenbereiche wie internationale Jugendbegegnungen, die zusätzliche Förderung von Honorarkräfte-teams bei den kommunalen Einrichtungen im Rahmen der Förderung der offenen Jugendarbeit sowie die Jugendferienmaßnahmen. Diese unvermeidlichen Kürzungen seien in der Abwägung getroffen worden, daß eine Reduzierung hier weniger negative Auswirkungen auf die Trägerstruktur insgesamt habe als etwa Kürzungen bei der Personal- und der Betriebskostenförderung in den Kernbereichen.

Antonius Rösenberg, Sprecher der CDU-Fraktion, bedankte sich für den offenen und ehrlichen Hinweis auf die geplanten Kürzun-

gen, gab aber gleichzeitig zu bedenken, daß der für den Bereich der Jugend- und Familienpolitik zur Verfügung stehende Etat nur einen Bruchteil des Gesamtetats ausmache und auch der Landesjugendplan (ohne Anteil MWF) mit 200 Millionen Mark eine geringe Größenordnung habe. Die vorgesehenen Erhöhungen konzentrieren sich auf die landesgesetzlichen Vorgaben des GTK, Akzente im Hinblick auf die Realisierung des Rechtsanspruches vermisste er jedoch. Bedenklich seien auch die Kürzungen bei den Ferienmaßnahmen und den Erholungsmaßnahmen für Behinderte. Die CDU wolle ebenfalls einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten, werde aber durch entsprechende Anträge andere Prioritäten im Bereich der Jugend- und Familienhilfen setzen. Abschließend bat er den Ausschuß, durch die Vorgabe neuer Ziele zur Neustrukturierung des Landesjugendplans beizutragen. Georg Gregull (CDU) kritisierte die unterschiedliche Bezuschussung der psychosozialen Beratung und fragte nach, wie der notwendige Beratungsbedarf im Hinblick auf das Schwangersen- und Familiengesetz sichergestellt werden könne.

Vor dem Hintergrund der ungekürzten Ansätze für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren und Veranstaltungen fragte die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beate Scheffler, nach den Kriterien, die für die Zielsetzung „keine bestehenden Strukturen zu zerstören“, zugrunde gelegt worden seien und ob diese Mittel nicht besser den Betroffenen direkt zur Verfügung gestellt werden sollten. Aus den schriftlichen Erläuterungen zum Haushalt ziehe sie die Konsequenz, daß viele Ansätze eigentlich eher erhöht als gekürzt werden müßten. Für bedenklich halte sie insbesondere die Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit zugunsten der Kinderbetreuung; damit würden die Probleme nur zeitlich verschoben. Dieses Vorgehen sei auch deshalb bedenklich, weil auf der kommunalen Ebene ähnlich verfahren-

Fortsetzung Seite 16

Wechsel des Staatssekretärs im Bauministerium Ausschuß erwartet die Gestaltung eines barrierefreien Umfeldes für Behinderte

„Auf gute Zusammenarbeit im ‚neuen‘ Revier!“ So begrüßte Vorsitzender Volkmar Schultz (SPD) den seit 1. Oktober zum Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr gewechselten Staatssekretär Joachim Westermann. Seinen Sessel im Bauministerium wird Dr. Ernst-Hasso Ritter, bislang Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, einnehmen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen stand zunächst der Antrag der Fraktion der CDU „Menschen mit Behinderung — Teil unserer Gesellschaft“. Gegenüber dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge wurde der Antrag (Drs. 11/5722) einstimmig in der folgenden Fassung angenommen, soweit er den Bereich Wohnungs- und Städtebau betrifft:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, daß diese unverzüglich einen neuen Landesbehindertenplan erstellt, der unter anderem folgende Zielvorgaben berücksichtigt:

- Aufbau von wohnortnahen rehabilitativen Angeboten, durch die eine stationäre Behandlung und Versorgung behinderter Menschen verkürzt werden kann.

- Gestaltung eines barrierefreien Umfeldes durch Abbau der Hindernisse, die behinderte Menschen in ihrer Mobilität einschränken.

- Schaffung einer ausreichenden Zahl von barrierefreien Wohnungen und behindertengerechten Wohnheimplätzen.“

Möglich wurde diese einvernehmliche Stellungnahme, nachdem F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl vorgeschlagen hatte, den Halbsatz zu streichen, wonach die Landesregierung ihre Handlungsblockade in der Behindertenpolitik aufgeben solle. SPD-Sprecherin Brigitta Heemann erweiterte die Zielsetzung des Antrags in der Weise, daß der Begriff behindertengerecht durch barrierefrei ersetzt wurde. Dadurch sei es zum Beispiel möglich, auch den Interessen der älteren Mitbürger Rechnung zu tragen. CDU-Sprecher Siegfried Zellnig war sich nicht sicher, ob der Begriff der barrierefreien Wohnung sich nicht zu sehr von den Intentionen des Antrags entferne. Deshalb solle diese Frage abschließend im federführenden Ausschuß geklärt werden. Dem schloß sich auch die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE, Gisela Nacken, an. Ein weiterer CDU-Antrag „Städte der Zukunft für Nordrhein-Westfalen — Neue Anforderungen an die Siedlungs- und Stadtentwicklung —“ (Drs. 11/5653) soll dann weiterberaten werden, wenn die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage 26 der SPD-Fraktion vorliegt.

Geringe Mängelquote bei Mammographiegeräten

Die Mängelquote bei Mammographiegeräten liegt in Nordrhein-Westfalen „deutlich unter zehn Prozent“. Das teilte Arbeits- und Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Heinz Lanfermann (F.D.P.) hin mit. Auswertungen der ärztlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen hätten außerdem ergeben, daß auch die Qualität der erstellten Röntgenaufnahmen den Anforderungen der Röntgenverordnung von 1987 entsprechen. Die Qualitätssicherung bei den Geräten zur Früherkennung von Brustkrebs sei durch regelmäßige Strahlenschutzprüfungen gewährleistet. Darüber hinaus werde auch der technische Zustand monatlich geprüft. Die behandelnden Ärzte seien ferner verpflichtet, sich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen Kenntnisse über Technik und Diagnostik im Röntgenbereich anzueignen. Endgültige Resultate einer vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen veranlaßten Studie zu dieser Thematik liegen laut Landesregierung noch nicht vor (Drs. 11/6149).

Linssens Kernaussage

Im Bericht über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur kohlepolitischen Situation in der Ausgabe vom 12. Oktober ist eine der Kernaussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen irreführend wiedergegeben worden. Zur Richtigstellung: Der CDU-Fraktionsvorsitzende hatte gefordert, Definitionen gesetzlich zu verankern, mit denen Störfallrisiken bei Kernkraftwerken auf das Kraftwerksgelände und die Gefährdung der Umwelt definitiv ausgeschlossen würden.

Kindergartenplätze ...

Fortsetzung von Seite 15

ren werde. Im Hinblick auf den Bereich der Kinderbetreuung erwarte sie die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Sie forderte den Minister auf, sich bei der Bundesregierung statt für eine Beteiligung an der Finanzierung von Plätzen für die Verlängerung des Erziehungsgeldes bis zum Eintritt in den Kindergarten einzusetzen.

Ruth Wittler-Koch, Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, hielt Kürzungen angesichts der Haushaltssituation für notwendig, forderte aber klare Schwerpunktsetzungen ein. Wichtige Bereiche seien ihrer Meinung nach die Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes sowie der Ausbau der Kinderbetreuung. Schließlich bedauerte sie, daß die sozialpädagogische Familienhilfe zukünftig offenbar keine Rolle spielen solle. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Heinz Hilgers, gab zu bedenken, daß der Landesjugendplan im Kernbereich nur um sieben Millionen Mark (3,5 Prozent) gekürzt werden solle, während bei anderen Förderprogrammen Kürzungen um bis zu 70 Prozent geplant seien. Er habe vielmehr die Sorge, daß die eingestellten Mittel aufgrund der Konsolidierungskonzepte vor Ort von den Kommunen nicht abgefragt würden. Insgesamt stelle sich für ihn die Frage, ob es sinnvoll sei, an starren Strukturen festzuhalten; gleichwohl sehe er das Problem, daß Reformen in Zeiten knapper Finanzen immer auf Widerstand stießen. Die geplanten Kürzungen bei den Erholungsmaßnahmen müßten noch diskutiert werden.

Neue Herausforderungen an die Justiz

Der Staatssekretär im Justizministerium, Dr. Röwer, führte bei seiner Einführung in das Haushaltsgesetz 1994 die neuen Herausforderungen an, vor die die Justiz in diesem und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren steht. Da ist zum einen die wachsende organisierte Kriminalität, eine Flut asylgerichtlicher Verfahren und schließlich steigende Gefangenzahlen, mit einer immer schwieriger werdenden Klientel im geschlossenen Vollzug. Dazu kommen die nach wie vor umfangreichen Hilfeleistungen zugunsten der neuen Bundesländer sowie stark steigende Eingänge in die Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, die offensichtlich mit der negativen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen. Dies erklärte er auf der Sitzung der Rechtsausschüsse (Vorsitzender Friedrich Schreiber, SPD) am 29. September.

Als eine wichtige Maßnahme zur Bewältigung dieser Herausforderungen hob der Staatssekretär die Ausstattung der Justiz mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken hervor. So sind inzwischen alle Gerichte in Nordrhein-Westfalen mit Telefaxgeräten ausgestattet. Für die Vollziehung der Abschiebehafte sind nochmals 150 Stellen von der zwölfmonatigen Besetzungssperre ausgenommen worden, so daß mit Hilfe des so gewonnenen Zuwachses im Umfang von rund 200 Kräften ein Teil des Personalbedarfs in diesem Bereich gedeckt werden konnte. Neue Stellen sollen auch zur Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren im Verwaltungsgerichtsbereich geschaffen werden: insgesamt 65 für Richter und 72 für die nicht-richterlichen Dienste. Nicht zuletzt verspricht sich der Justizminister Entlastung von dem Rechtspflegeentlastungsgesetz.

Vor allem muß die Kanzleiarbeit in der Justiz gegenüber dem Standard in der freien Wirtschaft aufholen. Die Kanzleiarbeit muß effektiver gestaltet und die Laufzeit für Akten

müßte verkürzt werden. Es ist jedoch zum Teil ein Generationsproblem, bis die neuen Techniken im Kanzleibereich angenommen und genutzt würden.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses über einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Vorrang für Resozialisierung im Strafvollzug“ beraten. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion, Roland Appel, vertrat die Ansicht, daß kleinliche Maßnahmen im Vollzugsalltag nicht geeignet sind, das Vollzugsziel der Resozialisierung, sondern das Gegenteil, eine Verhärtung der Fronten, erreichen. Die Vorsitzende der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz (SPD), hielt dem entgegen, daß die Arbeit der Vollzugskommission auch darin bestehe, den Gefangenen den Sinn bestimmter Maßnahmen zu verdeutlichen, die man nicht pauschal als kleinlich abtun könne.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Erstmals steigt seit Jahren die Zahl der Schüler

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 — Einzelplan 05 — Kultusministerium (KM) — in Verbindung mit dem § 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) sowie Ausführungsverordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1994/95 standen im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD).

Wie KM-Staatssekretär Dr. Friedrich Besch mitteilte, gelte für den Personalhaushalt weiterhin, daß grundsätzlich keine neuen Stellen ausgewiesen würden. Der Grundsatz des Null-Stellenzuwachses treffe den Schulbereich in einer ungünstigen Situation, da nach vielen Jahren des Schülerrückgangs die Schülerzahlen wieder anwachsen. Für das Schuljahr 1993/94 sei im allgemeinen Bereich ein Anstieg um 42 000 Schüler/innen zu erwarten. Bei den berufsbildenden Schulen/Kollegschulen seien die Schülerzahlen um 12 800 rückläufig.

Der Haushaltsentwurf beinhalte folgende Standardänderungen: Als Teilausgleich für die Reduzierung der Stellenreserve — allgemein von bisher vier auf drei Prozent und bei den Grundschulen und Sonderschulen auf 3,5 Prozent — werde das Prinzip „Geld statt Stellen“ wesentlich erweitert. Um akut auftretende Unterrichtsausfälle flexibel auffangen zu können, seien in einem neuen Titel 427 20 circa 4,5 Millionen ausgebracht, die einem Gesamtbetrag von zehn Millionen Mark im Schuljahr entsprechen. Standard-senkungen auch bei einigen Zuschlägen für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und Integrationshilfe seien für 1994 unvermeidlich gewesen. Die Veränderung von Zuschlagswerten lasse den Gesamtbestand von Stellen in diesen Bereichen aber unangetastet. Unbeschadet der Erhöhung der Relation an Gundschulen auf 24,6 würden über 1000 Neueinstellungen zum 1. August 1994 ermöglicht. Die Hauptschule bleibe bis zu diesem Termin ein kw-belastetes Kapitel; es soll aber einen gegenüber dem Vorjahr verdoppelten Einstellungskorridor von 300 Stellen geben. Die Erhöhung der Schülerzahlen an der Realschule führe zu über 440 Neueinstellungen. Beim Gymnasium ist ein Einstellungskorridor von 400 Stellen vorgesehen. Bei den Schulformen des Zweiten Bildungsweges gebe es weiterhin einen beachtlichen Rückgang der Studierenden-Zahl (– 9,4 Prozent). Der entstehende Lehrerüberhang soll möglichst durch Versetzungen abgebaut werden. Die Schülerzahl der Gesamtschule wachse um neun Prozent auf 167 800 Schüler/innen an. Zum 1. August 1994 sollen sechs neue Gesamtschulen eingerichtet werden. 800 neue Stellen seien vorgesehen. Das tatsächliche Einstellungskontingent werde aber darunter liegen, weil die gemäß Nachtrag 1993 vorzusehenden 90 Versetzungen aus der Hauptschule auf diese Einstellungen anzurechnen seien. Für die Gesamtheit der Sonderschulen sei ein

Neueinstellungsbedarf von 330 Stellen vorgesehen. Die Zahl der Berufsschüler gehe weiterhin zurück, trotzdem sei es nicht möglich gewesen, die Relation für die Teilzeitberufsschule weiter zu verbessern. Berufsbildende Schulen könnten mit 270, die Kollegschulen mit 20 Einstellungen rechnen.

Der Ausbau der ADV in der Schulverwaltung sei weiterhin gesichert. Die Gesamtkosten dieses Großprojektes würden etwa 30 Millionen Mark erreichen. Dem Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen stünden weiterhin für Projekte der Entwicklungsarbeit 510 000 Mark zur Verfügung. Der Titel Dienstreisen, der auch die Schulwanderungen und Schulfahrten umfaßt, werde um 100 000 Mark erhöht. Dies sei ein Signal des guten Willens an die Lehrer/innen, die bereit seien, weiterhin Schulwanderungen und -fahrten zu begleiten. Im Bereich der Weiterbildung bleibe der Ansatz für die schulabschlußbezogenen Kurse unverändert bei sechs Millionen Mark. Die gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 bereitzustellenden Mittel für das Schulbauprogramm betrügen 364,1 Millionen Mark. Ein Viertel dieser Mittel sei für Um- und Erweiterungsbauten an Grundschulen gebunden. Die Oppositionsfraktionen bemängelten, die Phantasie des Kultusministers halte sich in Grenzen, die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel zu verteilen. Eine politische Gestaltung sei nur sehr schwer erkennbar. Alles laufe auf eine Rückführung der Ansprüche hinaus. Im Zuge der Einzelberatungen beantwortete die Landesregierung die von den Ausschußmitgliedern aufgeworfenen Fragen und erläuterte haushaltstechnische Zusammenhänge. Zusätzlich hatte der Kultusminister entsprechende Erläuterungsbände für den Sachhaushalt (Vorlage 11/2406) sowie die Stellenbegründungen (Vorlage 11/2455) vorgelegt. Soweit sich zusätzlicher Informationsbedarf aus der Diskussion ergab, wird der Kultusminister in Kürze schriftlich antworten. Anträge zum Einzelplan 05 wurden nicht gestellt.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Ergänzungsschulgesetz),

der dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung vom Landtag nach der ersten Lesung überwiesen worden war. Zu Beginn der Aussprache beantwortete Kultusminister Hans Schwier (SPD) Inhalts- und Verfahrensfragen, die im Rahmen der Einbringungsdebatte im Plenum zu Notwendigkeit, Kontrollaufwand, verfassungsrechtlichen Bedenken etc. aufgeworfen worden waren.

Von Manfred Degen (SPD) auf die Einschätzung der datenrechtlichen Lage des neuen § 44 Abs. 5 Ziffer 3 angesprochen, stellte der Minister das Interesse der Benutzer an der Richtigkeit der Angaben zur Qualifikation der Lehrpersonen in den Vordergrund. Datenschutzrechtliche Probleme würden durch die vorgesehene gesetzliche Regelung nicht entstehen.

Andreas Reichel (F.D.P.) hielt es für unbefriedigend, daß der Entwurf „auf halbem Wege steckenbleibt“. Er würde es begrüßen, wenn es neben staatlich genehmigten Ergänzungsschulen auch staatlich anerkannte gäbe. Diesen Weg hätten andere Bundesländer bereits beschritten. Das geltende Recht sehe vor, daß Ergänzungsschulen in NRW keine Berechtigungen mit Außenwirkungen erteilen könnten, erläuterte der Minister. Auch spreche der fehlende Bedarf gegen die Einführung anerkannter Ergänzungsschulen.

Beatrix Philipp (CDU) erklärte, niemand wehre sich gegen einen Entwurf zur reinen Mißbrauchsabwehr. Erhebliche Bedenken habe sie allerdings dagegen, daß Ergänzungsschulen insgesamt eine deutliche Ausweitung der staatlichen Schulaufsicht mit einem weitestgehenden Ermessensspielraum erfahren würden. Daneben weise sie auf die vorgesehene massive Einschränkung der Privatschulfreiheit hin. Als wenig präzise bezeichnete sie auch die Formulierung des § 45 Abs. 3 bezüglich der „anderen geeigneten Anordnungen“, die von der oberen Schulaufsicht getroffen werden könnten. Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßte den Gesetzentwurf, soweit der dem Mißbrauch bei privaten Unterrichts- und Bildungseinrichtungen einen Riegel vorschleibe. Dies allein genüge jedoch nicht. Es gelte vorrangig, die Entstehung der Nachfrage bei diesen Institutionen zu verhindern.



Fortgesetzt hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Hans Frey (SPD) die Beratung des Haushaltsplans 1994. — Unser Archivbild zeigt einen ersten Schultag, wie er tausendfach an den Schulen des Landes abläuft.

SPD-Fraktion

Karlsruher Urteil stärkt Ausschuß der Regionen

Als in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll wertete der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Manfred Dammeyer, den Beschluß des Verfassungsgerichtshofes zu den Maastrichter Verträgen. Das Urteil sei ein wesentlicher Beitrag zum Zusammenwachsen der europäischen Staaten und damit zur Stärkung der Einheit in Europa. Vor allem aber stärke der Karlsruher Richterspruch die Bedeutung des Ausschusses der Regionen in Europa. Dammeyer ist für den Landtag NRW in diesen Ausschuß entsandt.

CDU-Fraktion

Finanzielle Auswirkungen vor Verabschiedung prüfen

Ein exakte Analyse der Auswirkungen von Gesetzen – bevor sie vom Landtag verabschiedet werden – fordert der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalens, Heinz Paus. „Das Parlament darf nicht länger Gesetze beschließen, ohne exakt und umfassend auch über deren finanzielle Auswirkungen informiert zu sein“, erklärte der Abgeordnete im Pressedienst seiner Fraktion.

F.D.P.-Fraktion

Aufforderung zur Blockade kommt vor Rechtsausschuß

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat Justizminister Krumsiek (SPD) kritisiert, weil er offensichtlich nicht bereit ist, die strafbare Aufforderung zur Blockade des Deutschen Bundestages (so geschehen am 26. Mai 1993 bei der Anhörung des Asylrechts) strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Nachdem die Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Lanfermann und Wickel völlig unzureichende Antworten gegeben hat, will die F.D.P.-Landtagsfraktion nunmehr die Ange-

Dammeyer begründete seine positive Einschätzung des Urteils u. a. damit, daß es die kulturelle, soziale und politische Eigenständigkeit der Staaten in Europa und deren Regionen hervorhebe. Jeder im Bund dieser europäischen Staaten gebe zwar zugunsten eines starken, einheitlichen Europas Rechte ab. Aber kein Staat und auch keine Region müsse sich selbst aufgeben. Insofern habe Karlsruhe der europäischen Einigung neue Impulse gegeben.

★

Auf einer Klausursitzung in Gelsenkirchen beschäftigte sich die SPD-Landtagsfraktion mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Innenminister Dr. Herbert Schnoor stellte dabei rechtsstaatliche Eingriffsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung dar. Dabei wurde die Auffassung vertreten, daß ein konsequentes Einschreiten der Polizei gegen rechtsextremisti-

sche Aufmärsche und Demonstrationen erforderlich ist. Die polizeiliche Taktik der Deeskalation könne nur für solche Demonstranten gelten, die die Grundwerte unserer Demokratie nicht in Frage stellten, nicht aber für solche, die die Demokratie beseitigen wollten. Die Problematik von Rechtsextremismus und Gewalt wurde an einem Beispiel aus Gelsenkirchen aufgezeigt: Seit 1. Oktober 1992 gibt es dort eine „Ermittlungsgruppe fremdenfeindliche Straftaten“. Obwohl es in Gelsenkirchen keinen organisierten Rechtsextremismus und keine Skinheadszenen gibt, sind dort vom 1. Oktober 1992 bis 31. August 1993 insgesamt 72 fremdenfeindliche Straftaten begangen worden. 68 Prozent der Täter sind jünger als 25 Jahre, 25 Prozent jünger als 17 Jahre. Die wenigsten Täter sind überzeugte Rechtsextremisten. Als Tatmotive werden vielfach Enttäuschung über die eigene soziale Situation und Angst vor Überfremdung angegeben.

Fast jedes Unternehmen lasse heute mit hoher Präzision die einzelnen Kosten erfassen, die bei der Produktion von Waren oder Dienstleistungen entstehen, so Paus weiter. Die so ermittelten Daten seien Grundlage für die Optimierung von Abläufen in den Unternehmen. Kostengünstige Produktion und damit erheblich verbesserte Wirtschaftlichkeit seien die Folge.

Auch der Dienstleistungskonzern „Land“ müsse wegen der knappen Finanzmittel auf Wirtschaftlichkeit achten. „Das Land muß dringend sparen“, sagte Paus weiter. Deshalb müsse das „Controlling“ aus der Privatwirtschaft auch hier Einzug halten. Dabei müßten die Auswirkungen der Gesetze nicht nur auf die Verwaltungsverfahren in der Landesverwaltung und den Kommunen, sondern

auch auf zusätzlichen organisatorischen Aufwand bei Unternehmen und privaten Haushalten sowie auf finanzielle Belastungen hin analysiert werden.

„Was ohne genaue Analyse herauskommen kann, zeigt das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (GTK)“, erläuterte Paus die Initiative anhand eines Beispiels. Bei diesem Gesetz mußten schon etwas über ein Jahr nach der Einführung die Elternbeiträge drastisch angehoben werden, weil sich die Landesregierung offensichtlich gründlich verrechnet hatte. Deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion, bei Gesetzentwürfen künftig eine umfassende Wirkungsanalyse vorzulegen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

legenheit auf die nächste Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags setzen. Obwohl auf den beanstandeten Plakaten, die z. B. wochenlang in Bonn zu sehen waren, ganz konkret aufgefördert wurde, am 26. Mai 1993 den Deutschen Bundestag zu blockieren – und zwar mit der eindeutigen Zielrichtung, Abgeordnete daran zu hindern, das Gebäude zu betreten und an der Sitzung teilzunehmen – behauptet der Justizminister, daß „eine ausreichende Konkretisierung einer bestimmten rechtswidrigen Tat, zu der etwa aufgefordert werden sollte, nicht gegeben war“.

Dieses Argument kann nach Ansicht der F.D.P.-Parlamentarier beim besten Willen nicht erstgenommen werden.

Der Justizminister muß im Ausschuß die Frage beantworten, welches Merkmal des

Paragrafen 240 StGB (Nötigung) denn nicht ausreichend konkret erkennbar gewesen sein soll. Anders herum gefragt: Was soll denn auf einem Plakat außer dem genauen Ort und der genauen Zeit der Blockade noch dargestellt werden, damit die Aufforderung zu einer Nötigung von der Bonner Staatsanwaltschaft und dem Justizminister als „ausreichend konkret“ angesehen werden kann? Die F.D.P.-Landtagsfraktion will auch wissen, inwieweit die Generalstaatsanwaltschaft Köln und/oder das Justizministerium an dieser Entscheidung der Staatsanwaltschaft Bonn mitgewirkt haben. So bestehe der Verdacht, daß nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch ein politischer Wille bestanden hat, keine Ermittlungen gegen die Personen durchzuführen, die zur Blockade des Deutschen Bundestages aufgerufen haben.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Unveränderte Priorität für unterirdische Tunnelanlagen

Eine Wende in der Verkehrspolitik des Landes läßt nach Auffassung der Grünen immer noch auf sich warten. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Grünen zum Stadtbahnbau in Nordrhein-Westfalen hervor. Unverändert fließt der größte Teil der Investitionsmittel in den Straßenbau und in unterirdische Tunnelanlagen. Ein echter Vorrang für den Öffentlichen Personennahverkehr besteht nur auf dem Papier.

Mit den bisherigen Maßnahmen des Stadtbahnbaus konnte keine Veränderung der Ver-

kehrsnachfrage zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreicht werden. Rund zwölf Milliarden Mark wurden in NRW in den letzten 25 Jahren in den Ausbau von Stadtbahnstrecken gesteckt, davon zehn Milliarden Mark in Tunnelanlagen. Im Ruhrgebiet sollte ein regionales Schienennetz von rund 230 Kilometer Länge in Tunneln oder auf eigener kreuzungsfreier Trasse entstehen. Von diesem Ziel ist die Landesregierung heute – 1993 – immer noch weit entfernt. Es wurden bisher 145,8 Kilometer Strecken in Betrieb genommen. Im gleichen Zeitraum wurden allein im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 310 Kilometer Straßenbahnstrecken stillgelegt.

Erschreckend ist die Unkenntnis der Landesregierung über die Auswirkungen des milliarden-schweren Investitionsprogramms. „Gesamt-Kosten-Nutzen-Analysen liegen der Landes-

regierung nicht vor“, so die beschämende Auskunft der Landesregierung. Über die Beförderungsqualitäten unterirdischer Tunnelanlagen und die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bei den Verkehrsunternehmen bestehen ebenfalls erschreckende Kenntnislücken.

Nach Auffassung der verkehrspolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion der GRÜNEN, Gisela Nacken, muß endlich eine Umorientierung in der Förderpolitik des Landes eintreten: der oberirdischen Beschleunigung der Stadtbahn und der Verknüpfung von Bahnen, Bussen und Radverkehr gehöre die absolute Priorität. Der Landesregierung und allen Städten in NRW müsse klar sein, daß die Ära des Tunnelbaus endgültig vorbei ist. „Die Verbannung des Schienenverkehrs aus unseren Innenstädten muß aufhören. In einer autoärmeren Innenstadt ist auch Platz für die moderne Stadtbahn.“

Genugtuung über Aufarbeitung von NS-Unrecht

Genugtuung hat der SPD-Landtagsabgeordnete Herbert Heidtmann darüber geäußert, daß Generalstaatsanwälte erneut Todesurteile von NS-Sondergerichten überprüfen.

In mehreren Kleinen Anfragen hatte Heidtmann auf die Problematik revisionsbedürftiger Sondergerichtsurteile aus der NS-Zeit hingewiesen. Er hatte angeregt, vor allem die über 400 Akten von Todesurteilen durch Sondergerichte aus rechtshumanitären Gründen aufzuarbeiten, die im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrt werden. „Die pauschale gesetzliche Regelung über die Gewährung von Straffreiheit aus 1947 und das Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25. Mai 1990 reichen vielfach nicht aus“, berichtete Heidtmann aus Gesprächen mit betroffenen Bürgern. Die zu Unrecht Verurteilten und deren Hinterbliebene müßten im Einzelfall rehabilitiert werden und Wiedergutmachung erfahren.

Justizminister beauftragt Generalstaatsanwälte

Zwischenzeitlich hat der Justizminister die Generalstaatsanwälte in Düsseldorf, Hamm und Köln mit der ergänzenden Überprüfung dieser Urteile beauftragt. „Das ist ein erster wichtiger Schritt, der jetzt endlich nötig war“, wertete Heidtmann. Die jetzt fälligen Entscheidungen der zuständigen Oberlandesgerichte bewerten die Betroffenen, so der Landtagsabgeordnete, als einen Erfolg ihrer Bemühungen um die Aufhebung aller NS-Sondergerichtsurteile in Nordrhein-Westfalen. Heidtmann begrüßte, daß NRW nunmehr mit anderen Bundesländern gleichziehe. Er wünsche sich, daß — wie bereits in Hamburg oder Schleswig-Holstein — bei der weiteren Aufarbeitung des NS-Unrechts in stärkerem Maße als bisher Wissenschaftler und Historiker eingeschaltet würden, die gerade auf diesem Gebiet schon hervorragende Vorleistungen erbracht hätten.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *568 01#

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Ruth Hieronymi (CDU)

Ob im Plenum oder Hauptausschuß des Düsseldorfer Landtages, ob im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks oder im Landesvorstand ihrer Partei — die CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi vertritt stets couragiert wie sachkundig ihre Meinung. Und auch wenn ihre kämpferischen Worte mitunter nicht das Gefallen der Parteifreunde — und erst recht nicht ihrer politischen Widersacher — finden, müssen sie doch schließlich das überzeugende Engagement der gelernten Historikerin anerkennen. Die 44jährige Bonnerin nimmt ihre Mandate sehr ernst; ist bereit, auf sehr viel persönliche Freizeit zu verzichten. Und mit einer guten Portion rheinischer Fröhlichkeit geht sie auch an für sie besonders schwierige Aufgaben heran.

In Beuel geboren, besuchte sie die Volksschule und schloß das Gymnasium mit dem Abitur ab. Unmittelbar danach heiratete sie, und Studium sowie Hausfrauen- und später Mutter„pflichten“ liefen dann nebeneinander her. Ruth Hieronymi studierte Geschichte und Soziologie und absolvierte später das Magisterexamen. Als damals 24jährige trat sie 1971 in die CDU ein, wurde noch im selben Jahr Vorsitzende der Jungen Union in Beuel und nahm im Bezirksausschuß ihrer Heimatstadt die ersten kommunalpolitischen Aktivitäten auf. Später, 1975, wurde sie in den Bonner Stadtrat gewählt und engagierte sich dort 15 Jahre lang insbesondere im sozialen Bereich, war auch Vorsitzende des Ausländerbeirates. Zwischen durch gehörte die Stadtverordnete eine Legislaturperiode der Landtagsversammlung Rheinland an.

Das Vertrauen der Parteimitglieder berief Ruth Hieronymi in zahlreiche Ämter: Landesvorsitzende der Jungen Union Rheinland, Mitglied des Landesvorstandes der CDU Rheinland und nach deren Fusion 1986 mit der westfälischen Landespartei, Landesvorstandsmitglied der NRW-CDU. Dem Führungsgremium der Bonner Christdemokraten gehört Ruth Hieronymi bereits seit 1973 an.

Als sie 1985 erstmals in den Düsseldorfer Landtag einzog, widmete sie sich insbesondere dem sozialen Bereich, den Problemen von Jugend und Familie. Dabei setzte sie angesichts knapper öffentlicher Mittel auf die Selbsthilfegruppen. „Ob es nun Frauen, Behinderte, Ausländer oder ältere Menschen sind, sie alle müssen lernen, wie man sich am besten gegenseitig und untereinander hilft.“ Fünf Jahre später, zu Beginn der laufenden Legislaturperiode 1990, wählte ihre Fraktion die Bonnerin zur stellvertretenden Vorsitzenden und entsandte sie als Sprecherin in den gewichtigen Hauptausschuß. Dort engagiert sich die Christdemokratin in der Europa- und Medienpolitik, sie beschäftigt sich mit Verfassungs- und Bundesratsangelegenheiten. Als besondere Anerkennung ihrer Arbeit dürfte die Berufung in die damalige Verfassungskommission von Bundestag und -rat gegolten haben.

Heute ist die Landesparlamentarierin besonders froh über den neuen Artikel 23 im Grundgesetz, der die Beteiligung der Bundesländer in der Europäischen Gemeinschaft sichert.

Als leidenschaftliche Kämpferin für die Vielfalt von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk gewinnt sie immer wieder Aufmerksamkeit im Landtag wie im Rundfunkrat des Kölner Senders. Bereits in den achtziger Jahren focht sie für die duale Rundfunkordnung. Heute möchte sie die Medienpolitik nicht, wie sie den Sozialdemokraten vorwirft, auf eine „reine Standortpolitik“ reduziert sehen, sondern die anstehenden Probleme, wie die Gewaltdarstellung im Fernsehen und die sich abzeichnende Medienkonzentration, müßten durch eine sachgerechte Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages gelöst werden.

Bislang vergeblich allerdings probte die Christdemokratin den „Aufstand“ gegen die Geheimniskrämerei im Rundfunkrat. Sie kann es nicht verstehen, daß man die Tagesordnung dieses Aufsichtsgremiums — wie in einem Kommunalparlament — nicht in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil gliedern kann. Und die Rundfunkrätin äußert sich betroffen über die „Selbstgerechtigkeit“ im WDR. In den letzten zehn Jahren habe man keiner Programm Beschwerde stattgegeben, keine sei im Rundfunkrat „durchgekommen“. Da stimme nach ihrer Einschätzung etwas nicht, „denn so perfekt kann keiner sein“. Und auch nur, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag zur Pluralität erfülle, sei seine weitere Existenz gerechtfertigt, betont die Medienpolitikerin unmißverständlich. Sie schätzt klare Worte.

Bei so viel Engagement in den verschiedensten Bereichen bleibt die Zeit für Hobbys und persönliche Neigungen knapp. Doch das ist das Los vieler Politiker, die oft zu Unrecht und pauschal in der Öffentlichkeit attackiert werden. Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 28. Oktober bis 8. November 1993

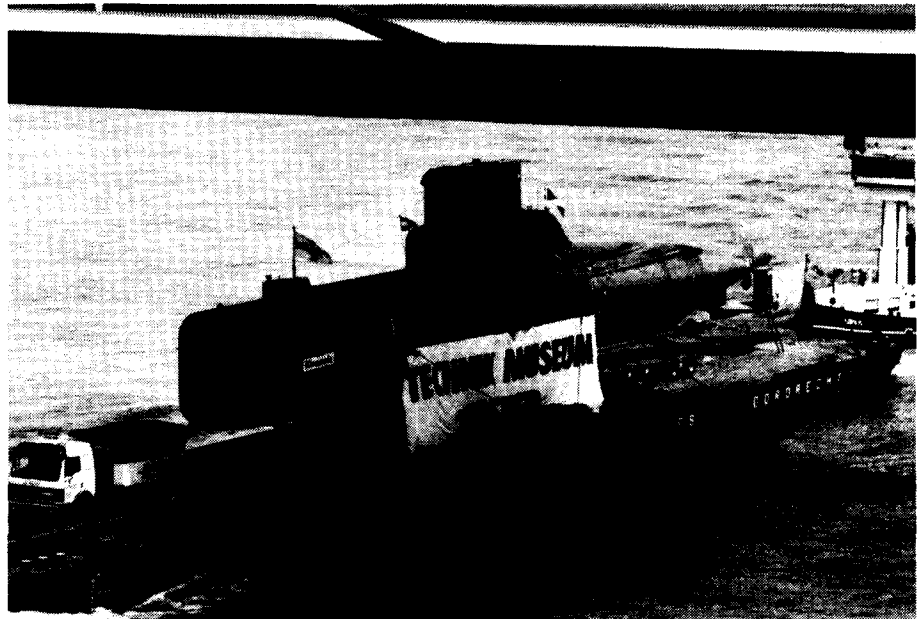
28. 10. **Hermann Jansen** (SPD), 62 J.
 6. 11. **Brigitte Speth** (SPD), 49 J.
 8. 11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 46 J.

★
Reinhold Hemker, SPD-MdL und direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Steinfurt II, ist von der Delegiertenkonferenz zum Kandidaten für die im nächsten Jahr stattfindende Bundestagswahl aufgestellt worden. Auch bei seinem Einzug in das Bonner Parlament will Hemker die Verbindung zum Landtag, in dem er seit 1985 arbeitet, nicht abreißen lassen: Das Einverständnis des Teamchefs vorausgesetzt, möchte der Pfarrer aus Steinfurt weiterhin für den FC Landtag als Spieler zur Verfügung stehen.

★
Gerd Ruge, Journalist, und Professor **Dr. Hermann Flohn**, Klimaforscher, werden in diesem Jahr mit dem Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Das teilte die Landesregierung mit. Der in Frankfurt am Main geborene Flohn leitete in den 50er Jahren die Forschungsabteilung des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach. 1961 gründete er das Meteorologische Institut der Universität Bonn, an dem er bis 1977 arbeitete. Flohn befaßte sich bereits frühzeitig mit den Klimaschwankungen in der Erdatmosphäre, einer Entwicklung, die heute mit dem Begriff „Treibhauseffekt“ umschrieben wird. Gerd Ruge war langjähriger Korrespondent der ARD in Moskau und ist im vergangenen Monat in den Ruhestand getreten. In den 60er Jahren berichtete Ruge aus den USA, von 1984 bis 1985 war er Fernsehchefredakteur des Westdeutschen Rundfunks in Köln. Der mit insgesamt 50 000 Mark dotierte Staatspreis wird am 2. Dezember in Düsseldorf verliehen.

★
Professor Walter Först, langjähriger Leiter der Landesredaktion des WDR-Hörfunks, Herausgeber der Annalen des Westdeutschen Rundfunks sowie Landesgeschichtler, ist im Alter von 72 Jahren gestorben. WDR-Intendant **Friedrich Nowotny** hat in einem Nachruf deutlich gemacht, als Leiter der 1961 gegründeten Landesredaktion habe Först die landespolitische Berichterstattung und damit auch das Zusammenwachsen des jungen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mitbeeinflusst. Den historischen Wissenschaften habe sein besonderes Interesse gegolten. Der WDR verliere in **Walter Först** den Herausgeber seiner historischen Schriftenreihe, die er über seinen Ruhestand hinaus maßgeblich beeinflusst habe. **Walter Först** kam 1951 als Nachrichtenredakteur zum NWDR in Köln. 1961 wurde er vom damaligen Hörfunkdirektor **Fritz Brühl** mit dem Aufbau der Landesredaktion beauftragt. Die erste Sendung wurde am 11. März 1961 ausgestrahlt; seit dem 1. Oktober 1974 heißt sie „Forum West“. Viele Sendungen zur Geschichte des Landes wurden in der Schriftenreihe „Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlands und Westfalens“ veröffentlicht. 1982 wurde Först mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. 1984 verlieh ihm die Landesregierung in Würdigung seiner 20jährigen wissenschaftspublizistischen Tätigkeit den Professorentitel.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Dinosaurier sind noch nicht vorbeigekommen. Aber ansonsten ist die Wasserstraße Rhein für jede Überraschung gut. Auch wenn der Fotograf zunächst seinen Blicken nicht trauen wollte. Tatsächlich schwamm ein U-Boot am Landtagsgebäude vorbei. Nicht etwa auf Tauchfahrt, wie sich das für ein U-Boot gehört, nein, huckepack, damit es keinen Schaden nimmt. Denn das Unterseeboot auf unserem Bild ist für das private Technik Museum Speyer bestimmt.
 Foto: Schüler

Gerechtes Remis

Mit einem gerechten 2:2 trennten sich der Presseclub Recklinghausen und der FC Landtag auf dem sattgrünen Rasenplatz der Bezirkssportanlage Windscheidstraße. Beide Mannschaften demonstrierten hohe Fußballkunst: Rasantes Flügelspiel, anspruchsvolle Flachpaßkombinationen, technisch hochstehende Einzelleistungen. Nach Anfangsproblemen hatte der FCL das Spiel im Griff. Nach einer Musterkombination über den rechten Flügel bediente Günter Langen Hermann Hüllecramer mit einer akkuraten Vorlage. Der legte sich das Leder kurz vor und schloß den Angriff trocken und flach mit einem Schuß ins kurze Eck ab. Danach fühlte sich der FCL zu sicher, langsam nahm

der Presseclub das Heft in die Hand und erzielte nach einem tollen Dribbling Marke Littbarski noch vor der Pause den Ausgleich. Angetrieben von seiner Mittelfeldachse Hemker — Herder — Kraft schaltete der FCL in der zweiten Halbzeit wieder einen Gang höher: Eine feine Doppelpaßfolge vollendete Wolfgang Strang mit dem 2:1. Durch eine Einzelleistung erzielten jedoch die Recklinghäuser wiederum den Ausgleich. Ein Freistoß umkurvte so geschickt die FCL-Abwehrmauer, daß René Markgraf das Nachsehen hatte. Das Spiel wurde von beiden Seiten mit Engagement geführt, beide wollten den Sieg: Harte Zweikämpfe auf dem Boden wie in der Luft, aggressives pressing — nicht frei von Ruppigkeiten, die nach dem Spiel zwar nicht vergessen, aber nur noch Anlaß für Frozeleien waren.

Ernst Becker, seit Februar dieses Jahres Abteilungsleiter „Parlament“ in der Landtagsverwaltung, ist am 1. Oktober 1993 zum Leitenden Ministerialrat befördert worden.

★
Dr. Klaus Sturm, Professor für Evangelische Theologie und ihre Didaktik, hat aus den Händen der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) zum zweiten Mal die Ernennungsurkunde als Rektor der Universität/Gesamthochschule Siegen entgegengenommen. Der Konvent hatte Sturm im Amt bestätigt.

Das Zitat...

„Die Abgeordneten der F.D.P. stehen hier mit 22 Kindern bei 14 Abgeordneten, die Grünen mit zwölf Kindern bei zwölf Abgeordneten zu Buche. Wenn man sich dann die Altersstruktur ansieht, muß man sagen: Das hier ist ein Parlament der Großmütter und Großväter.“

Die F.D.P.-Abgeordnete Ruth Witteler-Koch bei der Debatte über ein Verbot körperlicher Gewalt gegen Kinder.